

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Das Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz.

Als Resultat ihrer Arbeit hat die Weltwirtschaftskonferenz drei Berichte angenommen, die den stattlichen Raum von 24 gedruckten Seiten einnehmen und in denen alle Resolutionen, Anregungen und prinzipiellen Feststellungen vereinigt sind, die zeigen sollen, was die Weltwirtschaftskonferenz über den kranken Wirtschaftskörper Europas zu sagen und was für Heilmittel sie vorzuschlagen hat.

Daß der Patient falsch behandelt wurde, geht aus den verschiedenen Berichten klar hervor und braucht nicht wiederholt zu werden, da diese Tatsache in den Generaldebatten von den Vertretern der Industrie- und Regierungskreise, die für diese falsche Behandlung verantwortlich sind, allgemein zugegeben wurde. Wenn man diese Diagnosen, die von der Arbeiter-schaft schon vor Jahren gestellt wurden und nun feierlich in Protokollen niedergelegt sind, näher betrachtet, so begreift man erst recht die volle Bedeutung der Bemerkungen eines Beobachters eines sozialistischen Blattes, der über die Stimmung auf der Wirtschaftskonferenz unfer andern sagte: „Die Arbeitervertreter sind sehr enttäuscht über die hochnäsige Haltung, die die meisten der Wirtschaftsführer, Finanzleute und Industriellen auf der Konferenz ihnen gegenüber an den Tag legten. Vor allem bei der Verteilung der Arbeit haben die Träger des Kapitals die Arbeiterführer deutlich merken lassen, daß sie sie immer noch als Menschen zweiten Ranges betrachten. Man empfand deutlich, daß die Herren immer noch nicht einsehen, daß die Arbeiterklasse über die Art und Weise, wie die herrschenden Klassen ihre Pflicht gegenüber der Menschheit auffassen, ein eigenes Urteil hat und dieses Urteil eine ernste Prüfung verdient.“

In der Tat kann man bei der Lektüre der Tagesberichte der Konferenz deutlich feststellen, daß die Arbeitervertreter nach Möglichkeit umgangen wurden, sowohl im Vor- und Vizevorsitz der Kommissionen, als auch bei der Wahl der Referenten, der Zusammenstellung der Redaktionskommissionen usw. In mancher Hinsicht ist es ihnen ergangen wie einem Arzt, der nach langer Behandlung eines Patienten in einem gewissen Stadium der Krankheit von dünnleibigen Spezialisten auf die Seite geschoben wird und dann zusehen muß, wie die großen Herren mit wichtiger Miene Dinge sagen, die er schon im frühesten Stadium der Krankheit feststellte und Rezepte vorschreiben, die er viel deutlicher gefaßt hat.

In den 24 Seiten der Resolutionen und Empfehlungen steht in der Tat nichts, über was sich die Arbeiterführer nicht schon lange klar waren. Ein Unterschied besteht nur insofern, als die Arbeiter ihre Schlüsse allzeit bis zu ihrer letzten Konsequenz gezogen haben, während die Resolutionen der Weltwirtschaftskonferenz bestenfalls Kompromisse sind und auch nichts anderes sein können, da sie von einem Wirtschaftssystem ausgehen, bei dem das Wohl der Allgemeinheit nur soweit berücksichtigt wird, als es im Interesse der Gewinne einzelner Kapitalisten oder der Unternehmerklasse eines Landes unbedingt notwendig ist. Es ist die Kuh, an deren Gesundheit man insofern interessiert ist, als sie eben für die Kapitalisten Milch geben muß.

Weil die Krankheit des europäischen Wirtschaftskörpers wirklich ernsthaft ist, ist die Weltwirtschaftskonferenz zustande gekommen, und hat sie Beschlüsse gefaßt, die eine gewisse Gesundung herbeiführen können. Die Arbeiter vertraten die in den Resolutionen gemachten Vorschläge von allem Anfang an, während die herrschenden Klassen solange zuwarteten, bis ihnen nichts anderes mehr übrig blieb.

Wenn trotzdem im folgenden auf diese Einsichten hingewiesen und ihre Nützlichkeit zugegeben werden soll, so muß auch gleichzeitig gesagt werden, wie wenig weit sie gehen und wie weit sie gehen müßten, um der Welt wirklich das zu geben, was sie von einer ernsthaften Behandlung der Wirtschaftsfragen der Jetztzeit erwarten darf.

Handel: Die Konferenz sieht ein, daß jede engherzige nationale Politik schädlich ist, daß jeder Opfer bringen muß, dann aber, wenn wirkliche Zusammenarbeit besteht, auch weiß, daß sie durch analoge Opfer anderer gerechtfertigt werden. Die Regierungen müssen daher auf eine Wirtschaftspolitik verzichten, die sowohl ihren eigenen als den allgemeinen Interessen schadet. Deshalb: Abschaffung der Export- und Importverbote, Vereinfachung der Zollformalitäten, methodische Zoll-Normendeklaration, Handelsverträge mit langer Dauer, Stabilisierung der Zolltarife, vergleichende Handelsstatistiken, sofortige Maßnahmen zur Herabsetzung oder Abschaffung der Zollschränken, allgemeine Einführung der Meistbegünstigungsklausel und Erleichterung von Handel und Verkehr.

Industrie: Rationalisierung: Einer der Hauptfaktoren der Erhöhung der Leistungen, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Herabsetzung der Herstellungskosten ist die rationelle Organisation der Produktion und Verteilung, die der Allgemeinheit ein höheres Existenzniveau, allen Kategorien der Produzenten eine bessere Entlohnung und den Konsumenten billigere und den allgemeinen Bedürfnissen besser entsprechende Produkte gewährleisten kann. Die Rationalisierung soll mit der nötigen Vorsicht, das heißt, so durchgeführt werden, daß sie die berechtigten Interessen der Arbeiter nicht schädigt. Deshalb sollen die Regierungen u. a. jenen Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit schenken, die die beste, gesündeste und würdigste Beschäftigung des Menschen sichern können, u. a. durch Berufsberatung, Fachschulung, Verteilung von Arbeit und Ruhezeit, Entlohnungsformen, in denen die erhöhte Leistung des Arbeiters zum Ausdruck kommt und Arbeits- und Existenzbedingungen, die die Bildung und Entwicklung der Persönlichkeit des Arbeiters günstig beeinflussen können.

Internationale Kartelle: Die Kartelle sollen keine künstlichen Preiserhöhungen zur Folge haben und eine gerechte Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter an den Tag legen. Sie sollen nicht zum Ziele oder zur Folge haben, die Versorgung eines Landes mit Rohstoffen usw. einzuschränken. **Landwirtschaft:** Erhöhung der Produktion und Gleichberechtigung mit der Industrie, um allen, die mit Landwirtschaft beschäftigt sind, eine normale Entschädigung für ihre Arbeit und ihr Kapital zu gewährleisten. Förderung der Genossenschaften und der Zusammenarbeit der Produktiv-, Verkaufs-, Konsum- und Kreditgenossenschaften, national und international. Die Sozialgesetze, die das Wohlergehen und die Sicherheit der Arbeiter gewährleisten, sollen den Industrie- und Landarbeitern zugute kommen.

Dies sind einige der wichtigsten, speziell die Arbeiter interessierenden „Anregungen“ und „Empfehlungen“, die die Delegierten mit nach Hause nahmen und die für niemanden bindend sind, da die Delegierten in ihrer Eigenschaft als Sachverständige an der Konferenz teilnahmen und diese hauptsächlich beratenden Charakter hatte. Es steht in diesen Beschlüssen nichts von einer tatsächlich durchzuführenden vernünftigen Verteilung der Rohstoffe, die die Voraussetzung jeglicher wirtschaftlichen Zusammenarbeit und einer gesunden Produktionspolitik ist, nichts über eine Verteilung des gesellschaftlichen Gesamtproduktes,

die die Lebenshaltung der arbeitenden Massen in Stadt und Land durch steigende Löhne und Gehälter und durch den Ausbau der sozialpolitischen Einrichtungen hebt, nichts über den praktischen Abbau der Hemmungen des internationalen Handels, nichts über die Angleichung der Sozial- und Arbeitsbedingungen in allen Ländern, nichts über die effektive internationale Kontrolle der internationalen monopolistischen Zusammenschlüsse der Unternehmungen zum Schutze der Arbeiter und Verbraucher, nichts Definitives über internationale Konventionen, betreffend die Beseitigung der Ein- und Ausfuhrverbote und den Abschluß von Zollunionen, nichts über eine vernünftige zwischenstaatliche Wirtschaftsordnung, nichts über die Internationalisierung und Vereinheitlichung der Sozialgesetzgebung und nichts über die Schaffung von nationalen und internationalen Wanderungsämtern.

Natürlich gab sich niemand der Illusion hin, daß auch nur ein Teil der obigen Forderungen der Arbeiter erfüllt würden und es läge auch so kein Grund zur Klage vor, wenn die in den 24 Seiten erwähnten ersten Schritte wirklich in dem Geiste der „Solidarität und gegenseitigen Abhängigkeit der Völker“ zur Aus-führung gelangen würden, den alle Delegierten so sehr priesen und der auch bei jeder Gelegenheit in den Resolutionen erwähnt wird.

Auch daran muß jedoch gezweifelt werden, wenn man bedenkt, daß in allen diesen Resolutionen von einem Punkte nichts gesagt wird, der die erste Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Stabilisierung und Zusammenarbeit ist und bloß die Bestätigung eines Versprechens in sich schließt, das schon längst gegeben wurde: die allgemeine Ratifizierung und strenge Durchführung der Achtstundentagkonvention. Zahlreiche Konventionen werden erwähnt und es wird ihre Einhaltung oder Durchführung empfohlen; es sind jedoch Konventionen, an denen vor allem die Kapitalisten Interesse haben: Abmachungen, betreffend die Vereinfachung der Zollformalitäten, neu zu schaffende Konventionen, betreffend die internationale Industrie- und Handelsstatistik usw. Zu bedauern ist ferner, daß auch die von den Arbeitern geforderte Schaffung eines aus Vertretern aller interessierten Kreise (Industrie, Arbeiter, Verbraucher, J. A. A. usw.) zusammengesetzten internationalen Wirtschaftsamt nicht beschlossen wurde. Die Fortsetzung der Arbeit wird fast in allen Fällen dem Wirtschaftsamt des Völkerbundes übertragen, das im Gegensatz zum Arbeitsamt, dessen guter Wille jeder anerkennt, nie zu einem Organ einer wirklich vernünftigen Zusammenarbeit werden kann, da der einseitig orientierte und geleitete Völkerbund, wie sich bei jeder Gelegenheit zeigt, unter den jetzigen Verhältnissen und politischen Rücksichtnahmen wenig tun kann.

Die Weltwirtschaftskonferenz hat der Sache der Arbeiterklasse einen großen Dienst geleistet, indem sie der Allgemeinheit zeigte, daß die Politik der Arbeiter richtig ist und durch den Lauf der Dinge bestätigt wird. Im übrigen muß jedoch die Arbeiterschaft, auf sich selbst gestellt, mit dem Ziel der völligen Umgestaltung der Gesellschaftsordnung ihren Weg gehen. Sie darf nicht vergessen, daß erst dann entscheidende Änderungen zu erwarten sind, wenn sie so stark organisiert ist, daß man ihren Forderungen Gehör schenken muß.

Die Wohnungsnot und ihre Überwindung.

Der im wesentlichen als Folge des Krieges eingetretene Wohnungsmangel dauert nach reichlich acht Friedensjahren unvermindert an. Ja, es scheint, als wären wir heute weiter denn je davon entfernt, dieses übelsten aller Notstände auch nur in absehbarer Zeit Herr zu werden. Jedenfalls dürfen die angestellten Berechnungen,

monach in längstens 5 Jahren bei angestrengtester Bautätigkeit die laßende Wohnungsnot von der Bevölkerung in der Hauptsache genommen sein würde, ein Loch haben, wenn nicht durch raschen staatlichen Zugriff dem grausamen Spiel auf dem Baustoffmarkt ein Ende bereitet wird.

Seit Kriegsende wurden in Deutschland etwa 1 Million neue Wohnungen gebaut, das sind im Jahresdurchschnitt etwa 130 000 Wohnungen, gegenüber einer jährlichen Gesamtproduktion von durchschnittlich 225 000 Wohnungen vor dem Kriege. Bevölkerungsstatistisch ergibt sich für Deutschland ein normaler jährlicher Neubedarf von rund 150 000 Wohnungen. Hinzu kommt aber der in 8 Friedensjahren nicht nur nicht überwundene, infolge unzureichender Bautätigkeit vielmehr noch beträchtlich gesteigerte Ausfall der in 4½ Kriegsjahren nicht gebauten Wohnungen, deren Ziffer mit 675 000 nicht zu hoch gegriffen ist. Der gesamte ungedeckte Bedarf an Neuwohnungen wird von Gewerkschaftsseite auf 800 000, von anderen Stellen noch weit höher geschätzt. Eine neuerdings veröffentlichte Denkschrift des Berliner Magistrats stellt allein für Berlin einen Fehlbedarf von 136 000 Wohnungen Ende des Jahres 1926 fest, und nach den Angaben des Landesstatistischen Amtes lag in Hamburg Ende März 1927 ein Fehlbedarf von 39 694 Wohnungen vor.

In den letzten Jahren hat der Baustoffmarkt zwar eine nicht unwesentliche Belebung erfahren. Der Reinzugang an Neuwohnungen betrug nach amtlichen Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes („Wirtschaft und Statistik“, Heft 5):

	1925	1926
in 42 Großstädten (über 100 000 Einw.).	40 963	62 829
„ 86 Mittelstädten (50—100 000 „)	50 504	74 258
„ Preußen	103 492	129 762
im Reich (Schätzungsweise)		210 000

Auf 1000 Einwohner entfielen nach derselben Quelle an Neuwohnungen

	1925	1926
in Bremen	7,6	—
„ Karlsruhe	5,9	4,85
„ Mannheim	5,9	7,20
„ Stuttgart	5,8	6,94
„ Hamburg	3,7	7,25
„ 45 Großstädten	3,8	—
„ 48 Mittelstädten	3,7	—

Daß aber auch die Anstrengungen der letzten Jahre bei weitem nicht ausreichen, bringt ein Vorstandsbeschuß des Deutschen Städtebundes vom März 1927 zum Ausdruck durch die Feststellung, daß „die endgültige Beseitigung der Wohnungsnot von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten aus heute mehr denn je das dringendste innere Zentralproblem“ sei, und daß „die Beseitigung der Wohnungsnot in längstens 5 Jahren nur möglich sei, wenn jährlich 250 000 bis 275 000 Klein- und Kleinstwohnungen in erschwinglicher Preislage gebaut würden“.

Neben der Bereitstellung öffentlicher Mittel auf lange Sicht und der endgültigen Regelung der Hauszinssteuer werden in dem Vorstandsbeschuß des Städtebundes zur Erreichung des gesteckten Zieles vornehmlich Maßnahmen zur Senkung der Baukosten im Zusammenwirken von Reich, Ländern, Gemeinden und Privatwirtschaft gefordert. Die Senkung der Baukosten für Neuwohnungen unter den allgemeinen Lebenshaltungskosten sei von allergrößter volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung, weil die Mieten der Altmwohnungen sich allmählich auf den Preis der Neuwohnungsmieten einstellen müßten. Die Heraus-

hebung der Altmieten dürfe, bis der Beharrungszustand bei den Neubaukosten und Neubaukosten erreicht sei, nur mit größter Vorsicht erfolgen.

In der Tat sind die Baukosten gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich höher gestiegen als im allgemeinen die Preise für andere Gebrauchsgüter. Der Baukostenindex betrug nach den Angaben des Reichsstatistischen Amtes

	(Jahr 1913 = 100)
im Juni 1926 (Monatsdurchschnitt)	157,6
„ Dezemb. 1926	164,6
„ Januar 1927	165,5
„ Februar 1927	167,5
„ März 1927	168,1
„ April 1927	170,1
am 28. April 1927	172,4

während im April der Großhandelsindex sich nur auf 134,8, der Lebenshaltungsindex auf 146,4 (ohne Wohnung auf 154,3) und der Lohnindex eines Maurers und Zimmermannes in Hamburg auf 143 gegenüber 1913 stellte.

Geht hieraus schon hervor, daß die Löhne der Bauarbeiter, entgegen anderweitigen Behauptungen, eine Steigerung des Baukostenindex über den allgemeinen Großhandels- beziehungsweise Lebenshaltungsindex hinaus nicht rechtfertigen, so ergibt eine nähere Nachprüfung, daß neben den recht erheblichen Unkostenzuschlägen der Bauunternehmer auf Löhne und Material (40 bis 70 und 5 bis 10 %) die Hauptursache für die außerordentliche Steigerung der Baukosten in einer ungewöhnlichen Uebersteigerung der Baustoffpreise zu suchen ist. Diese Uebersteigerung auf dem Baustoffmarkt wächst sich nachgerade von Monat zu Monat zu einer immer größeren Gefahr für den Baustoffmarkt und für die Wohnungsbaupolitik des Staates aus, da sie ungerechtfertigterweise erhebliche Beträge verschlingt, die zum größten Teil aus öffentlichen Mitteln herrühren und zur Durchführung des an und für sich knapp bemessenen Wohnungsbauprogramms der Regierungen des Reichs, der Länder sowie der Kommunen keinesfalls entbehrt werden können.

Nach der amtlichen Statistik kosteten im März 1927

	Preis	Mehrkoeffizient (1913=100)
1000 Mauersteine Berlin	35,80	204,6
1000 Dachziegel Berlin	61,50	178,3
10 t Zement Breslau	514,—	174,8
10 t Zement München	554,—	153,9
10 t Zement Effen	485,—	173,2
1 m Cuferne Röhren Berlin	4,40	162,4
1 cbm Stammbretter Berlin	145,—	183,3
100 qm Dachpappe	44,—	191,3

In Hamburg stiegen allein in der Zeit vom 1. Januar 1927 bis 1. Mai 1927 die Preise für

1000 Vornauersteine v. d. Unterelbe v. M 45.— auf 58.—	28,9%
1000 Bockhorner Klinkersteine	um 10—12%
1 qm unfortierte Stammbretter v. M 138.— auf 160.—	15,9%
Futter und Bekleidung	„ 110.— „ 125.— = 13,3%

Ein weiteres Beispiel: Nach der „Bauwelt“ ist seit dem relativ teuren Baujahr 1924 der Preis für 80er Dachpappe von 25 auf 49 \$, der Preis für 150er Dachpappe von 45 auf 84 \$ pro Quadratmeter gestiegen.

Auflösungsfähig über die wahren Ursachen der ungerechtfertigten Preissteigerungen für Baustoffe und für das unverhältnismäßig hohe Anschwellen des Baukostenindex

ist die Entwicklung der Börsenkurse für Aktien von Baugesellschaften und Baustoffwerken:

	2. 1. 25	31. 12. 26.	2. 5. 27
Aktiengesellschaft f. Bauausführungen	21	99	142,50
Julius Berger	102	278	420,—
Beton- und Monierbau A.-G.	32	132	172,—
Feld & Franke A.-G.	28	92	145,—
Philipp Holzmann A.-G.	39	174	228,—
Industriebau A.-G.	20	108	182,—
Verein. Berliner Mörtelwerke	38	125	304. 189,—
Wiking Portland-Zementfabriken	59	174	212,—
Breitenburger Portland-Zement-Fabr.	60	164	199,—
Schlesische Portland-Zement-Fabriken	72	174	241,—

sowie die Höhe der Dividenden, die für 1926 nach durchweg sehr vorsichtiger, das heißt, auf Rückstellung aller Art bedachten Bilanzierung verteilt wurden:

Julius Berger A.-G.	15%	Dividende
Philipp Holzmann A.-G.	12%	„
Portland Zementfabrik Hemmer	15%	„
Wiking Portland Zementfabriken	10%	„
Alsen'sche Portland Zementfabriken	14%	„
Norddeutsche Zementfabriken Misburg	14%	„

Außerordentlich begünstigt wird eine derartige Entwicklung auf dem Baustoffmarkt freilich durch die Zollpolitik der Regierung, die beispielsweise die Monopolstellung der reiflos kartellierten und syndizierten deutschen Zementindustrie auf dem Innenmarkt sichergestellt durch den Schutzwall eines gegenüber 1913 auf das Dreifache gestiegenen Einfuhrzolles, und es so ermöglicht, daß deutscher Zement in Holland 20 bis 25 % billiger angeboten wird als im Inland. Dabei zeigt ein Vergleich der Ein- und Ausfuhrziffern, daß ein Einfuhrzoll für Zement überhaupt entbehrt werden kann; unser Außenhandel in Zement weist nach den Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich 1926 folgende Zahlen auf:

	Einfuhr in 1000 t	Ausfuhr in 1000 t
1913	4 447	37 673
1924	940	13 333
1925	1 914	26 133

Auch die hohen Preise für Holz konnten sich auf dem Inlandsmarkt nur deshalb in diesem Ausmaß entwickeln, weil hohe Einfuhrzölle jede ausländische Konkurrenz bei der Preisbildung auf dem Holzmarkt ausschalten.

Die von der Regierung durch die Verordnung vom 1. April 1926 über die Verwendung der Kredite zur Förderung des Kleinwohnungsbaues begünstigten Methoden der Typisierung und Normierung im Bauwesen bezeichnen einen zur Ermäßigung der Baukosten geeigneten Weg, den insbesondere Frankfurt a. M. mit vielem Erfolg gegangen ist. So berichtet Stadtbaumeister May in Heft 34 der „Bauwelt“ von 1926, daß es durch Rationalisierung und Normung in der Herstellung von Türen gelungen sei, den dafür aufzuwendenden Preis in wenigen Monaten von 86 M auf 18 M je Tür herabzudrücken. Die am Hochbauamt in Frankfurt a. M. tätige Architektin Grete Lohkamp berichtet unter anderem in der „Deutschen Werkmeisterzeitung“ über den Neubau von 200 zweigeschossigen Häusern in Praunheim (Frankfurt-West), die aus Bimszementplatten errichtet worden sind. Die Platten würden in einer von der Stadt zu diesem Zweck gegründeten Baufabrik hergestellt, seien nagelbar und hätten ein geringeres Gewicht und größere Wärmeisolierefähigkeit als die früher verwendeten Ziegel. Eine bei dieser Bauweise mögliche stärkere Verwendung von Maschinen habe unter anderem

Verband und Ethik.

Unser Leben ist Kampf, und je schärfer und sorgenvoller es ist, um so mehr tritt es als Kampf in die Erscheinung. Denn der Mensch hat ein gewisses Maß von wirtschaftlichen Rechten nötig, wenn er leben will. Und da muß er kämpfen, wenn das Leben ihm diese Rechte vorenthalte.

Damit trägt die Sorge des Lebens in sich die Tendenz zu einem Streben nach dem Ich. Wo die Sorge ist, da fehlt die Muße zu einer Entfaltung von Geist und Seele. Da ist das Leben zunächst einmal auf das Elementarste eingestellt, auf die Befriedigung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse, die Erhaltung der leiblichen Existenz.

Dennoch! Neben dem einzelnen Leben andere in gleicher Not, und auch sie kämpfen an gegen die Not, so lange solche soziale Not in der Welt ist.

Es war ein grundsätzliches Geschehen in der sozialen Geschichte der Welt, als sich diese einzelnen unterdrückten Menschen verbanden zu gemeinsamem Kampfe, denn damit war die Voraussetzung geschaffen zu einem Siege in diesem Kampfe und zu einer grundsätzlichen Beseitigung eines Lebens in Sorge und Not.

Aber damit trat in dieses zuerst so ganz auf das Selbstische eingestellte Sorgen eine ethische Moment. Da, in diesem gemeinsamen Kämpfen, lag etwas von Einheit. Da, in dem Verbands, der wurde, lag etwas von dem ethischen Wachsen, das wir überall finden, wo Verbände sind.

Wir kennen sie ja schon in der Tierwelt, diese Gemeinschaften und haben so oft gelesen von diesem Gemeinschaftsgefühl, das da in den Tiergruppen zum Ausdruck kommt.

Wir brauchen aber nicht einmal so weit zu gehen. Wir brauchen nur das Tierleben im Alltag zu betrachten und wir lernen den ethischen Wert des verbindenden Lebens schöner und überraschender als bei den Tiergruppen draußen kennen.

Da draußen, da leben die Tiere in ihren Gruppen. Hier im Hause aber, bei uns oder bei Nachbarn oder Freunden, da leben Menschen und Tiere. Da leben Wesen verschiedener Arten, und doch — dieses Großartige ist uns so selbstverständlich —: da ist das Tier mit dem Menschen enger verbunden als mit den Tierwesen eigener Art. Der Hund, der sieht, daß ein anderer Hund seinen Herrn angreift, stürzt sich auf den angreifenden Hund. Und Beobachtungen haben dieses gleiche Ergebnis auch bei Affen gebracht, die ein Zusammenleben mit Menschen geführt haben.

Das ist uns, wie gesagt, etwas Selbstverständliches, weil es uns etwas Alltägliches ist. Doch, was heißt das? Wir wollen uns der Worte der Wissenschaft selber bedienen: „Verbandszugehörigkeit bildet ein engeres Band als Rassen- und Artzugehörigkeit.“ Darum, selbst wenn der Hund mit seinem Herrn hungern muß, er lebt mit ihm, und er leidet mit ihm, und er kämpft für ihn.

Und welch ein Ausblick in die Zukunft sich aus diesem scheinbar so gewöhnlichen Beispiele ergibt! Durch das verbindende Leben konnte im Tiere nur das werden, was ist, was im Reime vorhanden. Nichts grundsätzlich anderes läßt sich schaffen durch die Domestikation. Und da wurde aus dem vorhandenen Kerne solche Hingabe und solche Treue. Es liegt etwas Großartiges und Tiefes im Sinne der Welt!

Welch eine ethische Kulturaufgabe, durch Verbesserung der Lebensmöglichkeiten das Leben so zu bilden, daß da diese gerade im Menschen doch vorhandenen tiefen ethischen Keime zur freien Entfaltung gelangen!

Aber wenn Tiere, die man in einem innigen Zusammenleben mit Menschen gehabt hat, wieder der „Freiheit“, dem Kampfe um das Leben, ausgeliefert werden, dann verlieren sie oft völlig ihre Lebensfähigkeit, die Fähigkeit zum Leben, die ihre Genossen in der Freiheit haben. So würde ihnen das Verbindende zum Wesen. Es ist unausrottbar, dieses Verbindende, da, wo es geworden, weil es das Leben selber ist.

Die Arbeiterfrau.

Wie die Rationalisierung nur auf das Interesse des Unternehmertums eingestellt ist, ohne eine soziale Gestaltung des Problems, ohne Hebung der Produktion durch Schaffung von gutgelohnten und damit kaufkräftigen Massen, so ist auch die neue kapitalistische Sorge um die „Seele des Arbeiters“ eine Sorge nur um den kapitalistischen Vorteil erhöhter Produktion. Das muß man dem Deutschen Institut für technische Arbeitsschulen lassen, daß es bei seiner Propaganda wenigstens ehrlich ist und offen zugibt, daß seine Sorge um die Seele des Arbeiters in dem rein wirtschaftlichen Verlangen nach erhöhter Produktion seine Wurzel hat.

Aus dem gleichen Gedankengange entspringt auch die Sorge um die Arbeiterfrau, um den Arbeiterhaushalt. Man ist bestrebt, die Arbeiterfrauen „hauswirtschaftlich“ zu schulen, indem man, besonders im Ruhrgebiet, Hausfrauenschulen für diesen Zweck geschaffen hat. Aber nicht aus sozialer Fürsorge, nicht aus Liebe zur Arbeiter-schaft. Nein, die Arbeiterfrau, die nicht zu wirtschaftlich versteht, die nicht versteht, „die sauer verdienten Pfennige

zusammenzuhalten“, diese Arbeiterfrau wirkt produktionsvermindernd, wie man offen erklärt, da der Mann dieser Frau nur mit schweren Sorgen und starken Hemmungen an seine Arbeit gehen kann.

Also auch in diesem Falle leitet die Unternehmer nur die Sorge um die kapitalistische Produktion. Kein Wort von einer Sorge für das soziale Wohl an sich und das Glück im Arbeiterheim. Das Werk hat ein „berechtigtes Interesse“ daran, daß die Arbeiterfrau wirtschaften kann. So wird offen erklärt.

Erhöhung der Produktion ist schön und gut. Eine volle Verwertung jeglicher Kraft ebenfalls. Doch nur, wenn vor allem das soziale Bedürfnis der schaffenden Menschen befriedigt ist. Mag Produktion noch so wertvoll sein, zunächst kommt der Mensch und dann nochmals der Mensch.

Was nützt alle hauswirtschaftliche Einteilung des häuslichen Lohns, wenn er dennoch nicht reicht? Wenn er dennoch nicht zur Ernährung, Kleidung, Bildung, Erholung und zur Pflege des Nachwuchses genügt?

Und was nützt alles hauswirtschaftliche Können, so gut es auch an und für sich ist, wenn der Kapitalismus auf der anderen Seite große Massen arbeitslos auf die Straße wirft? Wenn diese arbeitslosen Massen selbst bei geschicktester Wirtschaft nicht das haben, was auch nur zum bescheidensten Leben nötig ist!

Gerade hierüber macht Medizinalrat Dr. Bröckerhoff aus Hagen jetzt einige lehrreiche Angaben. Er weist in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ auf das Massensterben der Kinder in den ersten Lebensjahren hin und bringt diese furchtbare Lebensschwäche in Zusammenhang mit der sozialen Not der Frauen durch die große Erwerbslosigkeit der Männer.

Selbst mit den Zulagen, die den schwangeren Frauen gegeben werden, reicht die Nahrung nicht für die Familie. Die Mütter geben aus einer gewissen falschen und doch immerhin menschlich verständlichen mütterlichen Sorge heraus ihre Zulagen der Familie. Und dennoch Unterernährung bei allen und bei der schwangeren Frau erst recht! Und daher das Massensterben schon in den allerersten Tagen des Lebens.

Gerade das Gespenst der Arbeitslosigkeit mit seinen sozialen Schrecken und Nöten zeigt uns, daß wir das Problem tiefer fassen müssen als bei Reformen. Es ist ein Mangel des Systems! All die Nöte sind eine Erscheinungsform der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Und nur dann wird soziale Wohlfahrt mit wirtschaftlicher Produktion vereint sein, wenn beides gestaltet ist unter dem einen Gedanken sozialen Glücks!

auch zur Folge, daß neben einer wesentlichen Baukostenersparnis die Bauzeiten nicht unerheblich abgekürzt werden.

Die allgemeine Einführung rationalisierter Baumethoden stößt jedoch noch immer auf Schwierigkeiten, obwohl diese zu einem Teile mit dazu beitragen, das Tempo in der Abstellung der furchtbaren Notstände zu beschleunigen. Erforderlich wäre, unter Ausnutzung des durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel gegebenen behördlichen Einflusses, die allgemeine Begünstigung des Serienbaues, das heißt, der Schaffung großer Baublocks von vielen hundert Wohnungen, vornehmlich durch gemeinnützige Kleinwohnungsbau-Gesellschaften.

Die zur Zeit auf dem Bauplätze bestehenden Verhältnisse, die in ganz Deutschland die gleiche Tendenz einer starken Ueberforderung aufweisen, wurden schlaglichtartig beleuchtet durch die Erörterungen und Auswirkungen des bekannten Angebotes einer New Yorker Baufirma, das Berlin-Schöneberger Südgelände mit 14 000 Zwei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen unter Bedingungen zu bebauen, die ohne Inanspruchnahme von Mitteln aus der Hauszinssteuer die Vermietung dieser Wohnungen zu 120 % der Friedensmiete ermöglichen sollten. Rationeller Baukostenkauf (keine Verwendung von Ersatzmaterial) und rationelle Planung und Baumethoden werden auch hier als die Mittel bezeichnet, die zu diesem günstigen Ergebnis führen sollen. — Bedenkt man, daß deutsche Bauverträge mit einer Angleichung der Mieten für Neuwohnungen und Altwohnungen erst auf der Grundlage von 140 bis 150 % der Friedensmieten rechnen, so wird deutlich, welche bedeutende Einsparungen auf dem Bauplätze durch Einführung rationaler Baumethoden und Ausschaltung des einheimischen Baustoffwuchses sich erzielen lassen.

Vor dem Kriege kostete in Berlin ein Kubikmeter umbauten Raumes in einem fünfstöckigen Haus mit Kleinwohnungen etwa 15 M. Das amerikanische Angebot hatte unmittelbar die Wirkung, daß die inländischen Angebote von ursprünglich 32 M für den Kubikmeter umbauten Raumes auf 25 bis 26 M, also um nicht weniger als 20 bis 25 % zurückgingen. Das bedeutet, daß allein durch Beseitigung der ungerechtfertigten Ueberforderung der Baukosten von dieser Seite die Zahl der im Jahre 1927 aus den zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Mitteln zu schaffenden Neuwohnungen um ein Fünftel bis ein Viertel gesteigert werden könnte, ungerechnet die Verbilligung, die die übersteigerten Preisforderungen der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels zulassen würde. Das bedeutet aber auch, daß bei angemessener Vorrichtung der auftraggebenden Gemeinden usw. eine weitere Erhöhung der Mieten für Altwohnungen mindestens in wesentlich engeren Grenzen gehalten werden kann, als unter den obwaltenden Verhältnissen. Ein unerträglicher Zustand aber ist es, daß in einer Zeit größter Wohnungsnot ein guter Teil aller zu ihrer Behebung gemachten Anstrengungen aufgehoben wird durch das Gewinnstreben der den Bauplätze beherrschenden Firmen und Kartelle.

Außer dem preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, das kürzlich in der Presse öffentlich vor rein spekulativen Preissteigerungen auf dem Baustoffmarkt warnte, sah sich neuerdings auch das Reichsarbeitsministerium veranlaßt, an die Wohnungsressorts der Länder ein Rundschreiben zu richten, in dem es unter Hinweis auf die Preisentwicklung am Baustoffmarkt die Notwendigkeit stabiler Baustoffpreise im Interesse einer gesunden Bauentwicklung hervorhebt und eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Bauarbeiten auf die gesamte Bauzeit des Jahres fordert. Einer Zusammendrängung der Bauarbeiten in der ersten Hälfte des Jahres müsse mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Öffentlichkeits- und Vertreter der Baukreise seien mit Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, daß jede unberechtigte Ueberforderung der Preise zu einer schweren Störung der Entwicklung führe. Hingewiesen wird in dem Rundschreiben auch auf die an vielen Orten noch immer vorhandene hohe Zahl beschäftigungsloser Bauarbeiter. Außer einer gleichmäßigen Verteilung der Bauarbeiten auf das ganze Jahr wird unmittelbare Benachrichtigung des Reichsarbeitsministeriums von allen ungerechtfertigten Ueberforderungen auf dem Baustoffmarkt gewünscht, damit gegebenenfalls auf Grund der Kartellgesetzgebung eingegriffen werden könne. Schließlich wird unter Hinweis auf die Preissteigerungen für Holz eine Bekämpfung dieser ungerechtfertigten Verteuerung nahegelegt.

Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß die vom Reichsarbeitsministerium angeregte Maßnahme einer gleichmäßigen Verteilung der Bauausführungen auf das ganze Jahr ungeachtet ihrer allgemeinen Zweckmäßigkeit nach den in Hamburg gemachten Erfahrungen zur Beseitigung der Ueberforderung auf dem Baustoffmarkt nicht ausreicht. Obwohl die maßgebenden Stellen beispielsweise in Hamburg bereits seit Jahren bemüht sind, in der vom Reichsarbeitsministerium empfohlenen Weise zu verfahren, sind auch auf dem Hamburger Baustoffmarkt noch in der Zeit von Januar bis Mai 1927 ganz erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Nicht von irgendwelchen Mahnungen oder polizeilichen Maßnahmen ist darum eine Besserung zu erwarten, sondern nur eine scharfe Bekämpfung des Mißbrauches wirtschaftlicher Machtstellungen durch Gesetzmaßnahmen und eine entsprechende Zoll- und Handelspolitik können die Aussicht auf eine befriedigende Lösung eröffnen.

Es wäre ernstlich zu erwägen, ob nicht eine durchgreifende Sanierung unserer Bauwirtschaft angebahnt werden sollte auf einem Wege, der im Kohlenhandel durch Zwangsindizierung und Errichtung eines Reichskohlenrates, eines zentralen Kontrollorgans für die indizierte Kohlenwirtschaft, mit Erfolg bereits beschritten ist. Angesichts der sozialen, wirtschaftlichen, der großen kulturellen Bedeutung, die dem Wohnungsproblem innewohnt, sollte die Anwendung auch außergewöhnlicher Mittel nicht gescheut werden, sofern sie Erfolg versprechen. Der regulierende Einfluß eines dem Reichskohlenrat nachgebildeten und mit angemessenen Befugnissen ausgestatteten Reichsbaustoffrates auf unsere in hohem Maße bereits indizierte Baustoffwirtschaft würde voraussichtlich geeignet sein, unsere Wohnungsbaupolitik vor unerträglichen Störungen durch überhöhte Baustoffpreise zu bewahren und, zum Wohle unseres gesamten Volkes, die ungehemmte Durchführung eines großzügigen Wohnungsbauprogramms gewährleisten, das jetzt an den Auswirkungen privater Monopolwirtschaft anscheinend zuschanden wird.

Die volkswirtschaftliche Gestaltung der deutschen Holzwirtschaft in den letzten Jahren.

Die volkswirtschaftliche Gestaltung der Forst- und Holzwirtschaft Deutschlands ist durch Kriegs- und Nachkriegswirtschaft, wie die volks- und weltwirtschaftliche Bedeutung, Verhältnislage und Wirkungsradius aller wirtschaftlichen Erscheinungen, einer eingreifenden Umschichtung und Veränderung unterworfen worden, wobei die letzten Vorkriegsjahre, die allgemein als Vergleichsbasis der verkehrswirtschaftlichen Entwicklungsrichtung angenommen werden, mit der Einschränkung, daß sie selbst nur Durchgangsercheinungen, Faktoren, nicht Ergebnisse der geschichtlichen Bewegung sein können, als Wertungsmaßstäbe zu gelten haben. Da Deutschland, das von seiner Holzbodenfläche von 14 221 171,8 ha im Jahre 1913 durch den Versailler Friedensvertrag vom 28. Juni 1919 insgesamt 1 634 147 ha, davon Preußen 1 197 800 ha, Elsaß-Lothringen 436 347 ha Waldfläche verloren, also nur noch 12 587 025 ha oder 26,6 % Waldfläche von der Gesamtfläche des Reichsgebietes zur Verfügung der Holzproduktion hat, von jeher Holzeinfuhrland gewesen ist, war zu erwarten, daß sich die Einfuhrmengen mit der Belebung der Holzverarbeitenden Industrien zu der Höhe der Vorkriegsziffern heben würden. Diese Annahme erwies sich jedoch als eine wirtschaftsoptimistische Täuschung. Einmal infolge der politischen Umgestaltung in den östlichen Anfuhrländern: Rußland, das im Jahre 1913 von der gesamten Gewichtsmenge der Holzeinfuhr 50,9 % bestritt, schied als Hauptlieferant vom deutschen Holzmarkt. Die für den deutschen Holzbedarf noch in Frage kommenden Länder, hauptsächlich Polen und die Tschechoslowakei, brachten aber als neugegründete Staaten Zeit, um ihren Produktionsapparat reibungslos für den verkehrswirtschaftlichen Zusammenhang auszugestalten. Zum zweiten: in Deutschland selbst hemmte die Wirtschaftskrise, in der Knappheit an geldwerten Betriebsmitteln ebenso sehr, wie in der einseitig industriefördernden, aber nicht volkswirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik von seiten des Staates. Das Mißtrauen im zwischenstaatlichen Wirtschaftsprozeß aber, die wirtschaftlichen Abwehrmaßnahmen durch Schutzzölle hinderten an der reibungslosen Zurückgewinnung ehemaliger Absatzgebiete für die Produkte der Holzindustrie und verschoben ihre Transportrichtung, was nicht ohne Störungen des normalen Wirtschaftsgeschehens vonstatten gehen konnte.

Unter diesen veränderten politischen und wirtschaftlichen Zuständen gestaltete sich Lage und Umfang der Holzwirtschaft Deutschlands. Als Holzeinfuhrland ist es eng von der natürlichen und ökonomischen Bedingtheit der Länder mit Ueberflußproduktion an Holz abhängig. Zu diesen gehören innerhalb des Gesamtzustandes der europäischen Holzwirtschaft nach einer statistischen Uebersicht, veröffentlicht vom Generaldirektor der Forste und Wälder in der Tschechoslowakei, Dr. Karl Siman, folgende Staaten, deren Holzproduktion den Verbrauch übersteigt:

Land	Waldfläche ha	Dichte %	Jährliche Durchschnittsproduktion cbm
Schweden	21 390 177	47,7	33 500 000
Finnland	17 372 000	57,0	20 100 000
Norwegen	6 911 400	22,3	9 700 000
Polen	8 000 000	—	24 000 000
Rumänien	7 300 000	24,8	25 000 000
Jugoslawien	7 500 000	33,0	16 500 000
Oesterreich	3 157 373	36,0	9 600 000
Tschechoslowakei	4 662 790	33,2	14 900 000
Summe ...	76 293 740	—	153 300 000

Rußland	168 000 000	—	—
Ukraine	5 675 000	—	206 400 000

Gesamtsumme ... 250 000 000 — 360 000 000

Der reichste Waldbesitzer, der, wenn sein Verkehrsnetz modernisiert und ausgebaut werden sollte, die Konkurrenz der gegenwärtig führenden europäischen Holzaußfuhrländer bei weitem übertreffen würde, ist Rußland. Denn nach einer Veröffentlichung der zentralen Forstverwaltung der U.S.S.R. vom 1. Oktober 1922 entfielen nach Abzug der Lichtungen und Brandstätten auf den nutzbaren Waldflächenbestand

im europäischen Teil...	140 868 000 ha
im asiatischen Teil....	425 880 000 ha
Zusammen..	566 748 000 ha

Von diesen entfielen auf:

Ostibirien	238 056 000 ha
West- und Mittelasien ..	187 824 000 "
Nordrußland	101 556 000 "
Mitteldrußland	28 392 000 "
Südrußland	10 920 000 "

Es kommt auf den Grad der weltwirtschaftlichen Ein- und Vernunft der russischen Nachbarn, damit auf das Tempo der innerwirtschaftlichen Entwicklung an, durch das diese Holzbestände der wirtschaftlichen Nutzung erschlossen werden können.

Gegenüber den Ausfuhrländern gruppieren sich die Holzeinfuhrländer nach folgenden Verhältnissen:

Land	Waldfläche ha	Dichte %	Jährliche Durchschnittsproduktion cbm
Deutschland	12 466 145	27,0	32 800 000
Frankreich	10 111 982	19,0	27 500 000
Italien	4 896 846	22,0	9 100 000
Schweiz	903 371	22,0	2 700 000
Belgien	534 916	18,2	2 200 000
Holland	246 111	7,5	700 000
Dänemark	324 000	8,3	900 000
England	1 242 036	4,0	3 700 000
Spanien	5 000 000	9,9	10 000 000
Portugal	471 830	5,1	900 000
Türkei	6 000 000	—	9 000 000

Deutschland gehört trotz der Fortschritte der forstwirtschaftlichen Produktionstechnik zu den Holzeinfuhrländern, und muß es auch in Zukunft bleiben, falls die Holzverarbeitenden Industrien Deutschlands ihre volkswirtschaftliche Stellung nach Qualitätshöhe und Erzeugungsmenge innebehalten wollen.

Einen Einblick in die zahlenmäßige Steigerung der Holzleistungsgewinnung, daß heißt, die zunehmende Intensivierung der Forstbewirtschaftung, gibt Hans Hausrath im „Grundriß der Sozialökonomik“, wonach der Ertrag an oberirdischer Holzmasse folgende steigende Ergebnisse zeigten:

Um das Jahr	Der Ertrag pro ha Festmeter	Das Nutzholz %	Der Ertrag pro ha Festmeter	Das Nutzholz %
	In Preußen		In Bayern	
1830	2,02	17,4	3,40	13
1850	1,75	21,6	3,75	14
1870	2,67	23,0	5,21	31
1890	3,74	35,6	5,00	40
1900	4,00	49,0	4,90	45
1910	5,79	59,0	5,64	50

	In Sachsen		In Baden	
1830	3,46	20,5	—	—
1850	3,76	28,5	—	—
1870	5,18	51,3	4,74	28,0
1890	6,03	64,1	5,81	34,2
1900	5,93	70,4	6,42	39,6
1910	5,91	68,0	7,51	42,0

Eine weitere forsttechnische Erhöhung des Holzmassenertrages zwecks günstiger Gestaltung der Holzwirtschaftsbilanz ist relativ eng begrenzt und läßt sich nach dem Urteil der forstwirtschaftlichen Sachverständigen nur durch Ueberführung schwachwüchsiger Nieder- und Mittelwaldungen in Hochwaldungen oder aber durch Vedlandsaufforstungen erreichen.

Gestützt auf die Verbesserungen der betriebswirtschaftlichen Technik erreichte deshalb die Gesamtholzgewinnung der deutschen Forstwirtschaft in den letzten Vorkriegsjahren nach den eingehenden Berechnungen von J. W. Weber folgende benannte Mengen:

21,6 Mill. fm Nutzholz, das sind 0,318 fm je Kopf d. Bevölkerung, 43,1 " " Brennholz, " " 0,634 " " " " "

64,7 Mill. fm im ganzen, das sind 0,925 fm je Kopf d. Bevölkerung.

Die Gebietsabteilungen berücksichtig, stellt sich die jährliche Gesamtholznutzung der Nachkriegszeit auf:

19,2 Mill. fm Nutzholz, das sind 0,307 fm je Kopf d. Bevölkerung, 38,2 " " Brennholz, " " 0,611 " " " " "

57,4 Mill. fm im ganzen, das sind 0,918 fm je Kopf d. Bevölkerung.

Da, wie schon gesagt worden ist, die Holzleistungsgewinnung Deutschlands den Holzbedarf nicht decken kann, beläuft sich die Holzeinfuhr auf hohe Mengenziffern, denn die gesamte Holzeinfuhr betrug:

Jahre	in Tonnen	in 1000 fm Nutzholz
1913....	7 613 850	15 752,7
1920....	636 685	1 325,9
1922....	3 391 812	7 280,0
1923....	5 009 525	10 089,1
1924....	4 612 715	9 218,0
1925....	6 959 323	14 369,0

Es ist bemerkenswert, festzustellen, daß die Einfuhrmengen noch nicht die Ziffernhöhe des letzten Vorkriegsjahres erlangt haben; eine Tatsache, die auf die kritische Lage der Holzindustrie hinweist. Von dem Rückgang der Gesamteinfuhr waren alle Holzsortimentsgruppen gleichmäßig betroffen, außer Schwellen- und Grubenholz, da hier umfangreiche Aufträge der Reichsbahn vorlagen.

Die Herkunftsrichtung der Holzeinfuhr gestaltete sich in Vor- und Nachkriegszeit in folgender Veränderung:

1913			1924		
aus	in Prozenten der Gew.- menge	des Nutz- holz- gehalt.	aus	in Prozenten der Gew.- menge	des Nutz- holz- gehalt.
Rußland	50,9	48,4	Tschechoslowakei ..	57,1	53,1
Oesterreich	27,0	24,6	Östpolen	12,2	12,4
Schweden	6,2	8,4	Westpolen	4,0	5,2
Nordamerika	6,1	7,2	Oesterreich	1,3	1,9
Finnland	5,6	7,6	Franz.-Westafrika ..	1,0	0,8
Franz.-Westafrika ..	0,9	0,8	Danzig	0,6	0,9
Rumänien	0,4	0,5	Nordamerika	0,4	0,3
Niederlande	0,3	0,5	Litauen	0,3	0,3
Norwegen	0,3	0,4	Südslawien	0,1	0,1
Frankreich	0,3	0,2			

Wie die statistische Gegenüberstellung zeigt, ist Rußland, der Hauptlieferant unserer Holzeinfuhr in der Vorkriegswirtschaft, durch die Tschechoslowakei verdrängt worden.

Der Waldbestand der Tschechoslowakei, unseres gegenwärtigen Hauptbezugslandes, beträgt nach den Angaben von J. W. Weber ungefähr 4 662 790 ha, das sind 33,2 % der Fläche des gesamten Landesgebietes, wovon 700 000 ha in Staatsbesitz liegen. Bei normaler Abforstung eines durchschnittlichen Jahreszuwachses läßt sich hiervon eine Gesamtholzgewinnung von 16,5 Millionen Festmeter einbringen, davon bis zu 10 Millionen Festmeter Nutzholz. Der Inlandsverbrauch beläuft sich in geregelten Wirtschaftsverhältnissen auf 8,7 tausend Kubikmeter, so daß die Tschechoslowakei etwa nur 1,1 Millionen Festmeter ausführen kann. Durch die binnenländische Preispolitik von seiten des tschechoslowakischen Staates aber wurden diese Verhältnisse auf umgekehrte Verhältnisse gezwungen, und zwar, indem die innenländischen Rundholzpreise auf die Höhe der Ausfuhrpreise gehoben wurden, zum Schaden der einheimischen Sägewirtschaft, die dadurch „nur knapp 50 % ihres Rundholzbedarfs einzudecken vermochte und deshalb zu 50 % Einschränkungen ihres Betriebes und zur Entlassung der Arbeiter gezwungen war“, hohe Einfuhrzölle auf Schnittholz unterdrückten sie vollends, ein bedenklicher Zustand angesichts der Tatsache, daß damit an 40 000 in der Sägewirtschaft beschäftigte Arbeiter vor der Zerstörung ihrer Existenzgrundlage stehen. Mittels einer derart gestalteten Forst- und Holzwirtschaftspolitik gelang es der Tschechoslowakei auch im Jahre 1925, von der Holzeinfuhr Deutschlands in Höhe von 13 865 100 Festmeter Nutzholz sich mit 4 472 500 Festmeter, das sind 32,3 %, zu versorgen.

den Stand der Organisation berichtete der Gauleiter Steffen. Aus seinem Bericht ging hervor, daß der Gau 10, der die Hansestädte, Schleswig-Holstein, Nordhannover und den Freistaat Oldenburg umfaßt, nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 4858 474 Einwohner zählt. Nach der Schlüsselzahl — auf 1000 Einwohner 3 Zimmerer — müßten 14 580 Zimmerer im Gau 10 vorhanden sein. Bei unsern Erhebungen im Oktober 1926 wurden 11 811 Zimmerer ermittelt. Von diesen waren 85 % Verbandsmitglieder, 3,8 % waren in andern Organisationen und 11,2 % waren unorganisiert. Nach der Schlüsselzahl sind zirka 2769 Zimmerer nicht ermittelt. Diese verteilen sich hauptsächlich auf die Landkreise Flensburg, Norddithmarschen, Oldenburg i. S., Hohenwerft, Friedrichstadt, Rappeln, Wyk, Lüneburg, Winfen, Sulingen, Rehdingen, Neuhaus (Oste), Jeven, Kloppenburg, Friesoythe, Varel, Vechta, Westerstadt und Quakenbrück. Der Gau zählte 1922 89 Zahlstellen mit 10 904 Mitgliedern, davon 736 Lehrlinge; im ersten Quartal 1927 86 Zahlstellen mit 10 205 Mitgliedern, davon 1174 Lehrlinge. Der augenblickliche Mitgliederbestand bleibt um rund 700 gegenüber 1922 zurück. Lehrlinge gehören unserm Verbände 438 mehr an als 1922. Von den im Oktober 1926 ermittelten Lehrlingen waren 59,29 % bei uns organisiert, 0,91 % in andern Organisationen, 39,80 % unorganisiert. Die Werbearbeit muß sich also erstrecken auf 593 Gesellen und 724 Lehrlinge, die in den Zahlstellen gebieten noch nicht unserm Verband angehören. Außerdem müssen diejenigen Zimmerer, die nach der Schlüsselzahl nicht erfasst sind, festgestellt und ebenfalls organisiert werden. Für die gesamte Werbearbeit kommen 4086 Zimmerer und Lehrlinge in Frage. Die Lehrlingszählerei ist besonders im östlichen Holstein, Segeberg, Mittelholfstein, Eckernförde, Flensburg, Wisfler, Lauenburg, Lüneburg, Mölln, Stade, Buxtehude, Tostedt und Delmenhorst in voller Blüte. In 32 in diesen Gebieten liegenden Zahlstellen wurden bei 108 Unternehmern mit 228 Gesellen 380 Lehrlinge gezählt. 29 von diesen Unternehmern hatten keinen Gesellen, aber 65 Lehrlinge. Im Durchschnitt kommen auf 1 Gesellen 1,7 Lehrlinge. Um ein gesundes Verhältnis zu bekommen, muß dahin gewirkt werden, daß für die nächste Zeit auf 5 bis 6 Gesellen 1 Lehrling gehalten wird. Schon die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf sollte Veranlassung sein, die Lehrlingszahl einzuschränken. Hatten wir im Gau im Durchschnitt 1925 9,3 % Arbeitslose, so stieg diese Zahl 1926 auf 22,48 %. Im ersten Quartal 1927 betrug die durchschnittliche Arbeitslosigkeit 23,2 %. Für die Werbearbeit wurde die Haus- und Plagitation als die erfolgreichste bezeichnet.

In der Diskussion gaben alle Redner wohl die Schwierigkeiten in der Agitation zu, erklärten sich aber bereit, mit Ausdauer die Werbearbeit zu betreiben. Die vom Gauvorstand vorgelegte Entschließung und die Richtlinien fanden mit einer kleinen Abänderung volle Zustimmung.

In einem weiteren ausführlichen Referat ging Kamerad Ad. Römer im besonderen auf die Werbearbeit 1927 ein. In einem zweiten Referat behandelte er ebenso ausführlich „Wege und Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe.“

Ueber die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen berichtete der Gauleiter. Der Gau 10 ist an 3 Bezirksarbeitsverträge beteiligt. Im Vertragsgebiet Norden sind die Löhne in freier Verhandlung geregelt. Vom 7. April an wurde der Spitzenlohn um 7 % und vom 29. September an um weitere 3 % erhöht. Die Mittelklassen erhielten 6 und 2 % respektive 6 und 2 % und die niedrigste Klasse 5 und 2 % Zulage. Der Höchstlohn beträgt vom 7. April an 137 %, vom 29. September an 140 %. Der unterste Klassenlohn beträgt vom 7. April an 95 %, vom 29. September an 97 %.

Die Verhandlungen über die Arbeitszeit und die weiteren Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages Norden waren sehr schwierig. Ueber die Arbeitszeit ist eine gute Vereinbarung erzielt, indem die bestehenden Arbeitszeittabellen weiter gelten sollen. Andere kleine sonstige Verständigungen kamen noch zustande, aber viele Streitfragen mußten dem Tarifamt zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Tarifamt hat uns keine Verschlechterungen im Vertragsgebiet gebracht, einige Verbesserungen sind sehr wesentlich. Am 2. Juni sollen sich die Parteien erklären, ob sie dem Schiedsspruch zustimmen oder denselben ablehnen. Die Entscheidung wird am 1. Juni der Gauvorstand und die bevollmächtigte Verhandlungskommission treffen. Der Gauleiter, Kamerad Steffen, ging auf die Verbesserungen näher ein. Im gedruckten Bezirksarbeitsvertrag sind die Bestimmungen nachzuschlagen.

Im Vertragsgebiet Hannover ist die Lohnfrage und der Bezirksarbeitsvertrag durch Schiedssprüche zustande gekommen. Der Lohn regelt sich in 6 Klassen. In der Spitze wurden 6 und 2 % und in der 6. Klasse 3 und 1 % Zulage vom 7. April respektive 29. September an festgelegt. Der Bezirksarbeitsvertrag ist fast in allen seinen Bestimmungen der alte geblieben.

Recht umfangreich und schwierig waren die Verhandlungen im Weser-Emsgebiet. In freier Verhandlung konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Meinungsverschiedenheiten bestanden unter den Arbeitnehmervertragsparteien wegen des Geltungsbereiches des Bezirksarbeitsvertrages und ob örtlich oder bezirklich verhandelt werden sollte. Das Tarifamt mußte zunächst hierüber grundsätzlich entscheiden. Die Entscheidung lautete auf bezirkliche Verhandlungen nach dem alten Geltungsbereich. Die Lohnzulagen wurden durch Schiedsspruch auf die bestehenden Löhne in Zulageklassen aufgebaut. Die Unternehmer gingen mit den Vorschlägen des Baugewerksbundes konform. Aus diesem Grunde sind statt 4 Lohnklassen 13 Klassen entstanden. In der Spitze wurden vom 7. April an 6 % und vom 29. September an 8 % zugefunden, einige größere Zahlstellen erhielten die gleiche Zulage; den Bremer Lohn, 120 respektive 123 % erhalten auch die Nordseefelsen. Zu denselben Terminen erhielten die mittleren Orte 4 und 2 %, die kleineren Gebiete 2 und 2 % auf die bestehenden Löhne als Zulage. Diesen Schiedsspruch lehnten die Christen ab, der Baugewerksbund schloß sich an, obgleich den Spitzenlöhnen von allen Parteien zugestimmt war. Christen und Baugewerksbund riefen das Haupttarifamt an. In der Sitzung des Haupttarifamtes zog die Antragsteller ihre

Anträge zurück; es wurde eine Einigung getroffen, daß der Schiedsspruch vom 14. April an gelten und wegen Höherstufung der Löhne für Lingen, Meppen und Vegesack nochmals verhandelt werden sollte. Durch Spruch des Tarifamtes wurde für Vegesack ein Erfolg erzielt, für Lingen und Meppen blieb es bei dem alten Lohn.

Nicht alle Zahlstellen hatten Vertreter zur Konferenz entsandt. In diesen Zahlstellen wird der Gauvorstand das Nötige nachholen müssen.

Beschlossen wurde in der Konferenz in Hamburg, daß für die bezirklichen Verhandlungskosten für jedes Mitglied 5 % aus der Lokalkasse dem Gauvorstand zu überweisen sind.

Mit einem kernigen Schlußwort und der Aufforderung an die Teilnehmer, in der Werbearbeit nicht zu erlahmen, schloß Kamerad Steinfeld, Hamburg, beide Konferenzen.

Gau 13 (Nordbayern).

Am 15. Mai tagte in Kulmbach eine Funktionärskonferenz für den nördlichen Teil des Gaues. Geladen und vertreten waren die Zahlstellen Bamberg, Bayreuth, Berneck, Coburg, Helmbrechts, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtensfeld, Neustadt bei Coburg, Rehau, Selb, Schwarzenbach an der Saale, Wartenfels und Wunsiedel. Mehrere Zahlstellen hatten zwei Delegierte entsandt. Die zweiten Delegierten waren in der Mehrheit Jungkameraden. Auch Gäste hatten sich eingefunden. Vom Zentralvorstand war Kamerad Fischer, Hamburg, anwesend. Die Tagesordnung war folgende: 1. a) Der Stand der Organisation im Gau; b) Unsere Werbearbeit im Jahre 1927. 2. a) Das Wesen und die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe; b) Die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gau.

Der Gauleiter, Kamerad Promm, sprach bei der Eröffnung der Konferenz den Wunsch aus, daß die Beratungen zur weiteren Stärkung des Verbandes und zu seinem organisatorischen Ausbau beitragen mögen. Anschließend sprach er über den Stand der Organisation im Gau. Er freute sich, daß er nicht berichten. Schuld daran trage mit die schlechte Wirtschaftslage, jedoch sei sie nicht die ausschließliche Ursache, sondern das Fehlen des gewerkschaftlichen Geistes sei mit ausschlaggebend. Das Ergebnis der Beitragsleistung sei nicht befriedigend, auch wenn man die große Arbeitslosigkeit in Rechnung stelle. Die Sonderleistungen 1925 wurden zu 72,91 % voll erfüllt. Auch das Ergebnis der statistischen Erhebungen 1926 sei wenig befriedigend. Sie erstreckten sich in 39 Zahlstellen über 314 politische Gemeinden. Seiner Auffassung nach müßte es die doppelte Zahl an Gemeinden sein. Die Erhebungen weichen erheblich von den monatlichen Feststellungen ab. Die Ermittlungen zeigen auch die weiteren Aufgaben. Die Agitation müsse belebt und die Mitgliederversammlungen müssen interessanter gestaltet werden. Im weiteren gab der Redner eine Anzahl praktischer Hinweise, wie das Leben in den Zahlstellen reger gestaltet werden kann.

Ueber: „Unsere Werbearbeit im Jahre 1927“, sprach Kamerad Fischer. Ausgehend von den Lebensverhältnissen der Arbeiter in der heutigen Wirtschaft und den Nachteilen, die dieser wirtschaftliche Zustand für die Arbeiter im Gefolge hat, zeigte er die Notwendigkeiten, die sich für die Arbeiter ergeben. Eine der ersten Notwendigkeiten sei die Stärkung der Gewerkschaften, die in der Nachkriegszeit zu größerer Bedeutung gelangten. Mit allen in das Arbeiterleben einschneidenden Fragen haben sie sich zu befassen. Im weiteren gab der Redner eine Uebersicht über die anlässlich der Internationalen Werbewoche betriebene Werbearbeit im Verbands. Sie sei nicht allzu erfolgreich gewesen. Auch das Ergebnis der statistischen Erhebungen im Vorjahre zeige die noch vor uns liegenden Aufgaben und Möglichkeiten. Erfolgreiche Werbearbeit bedinge die Mobilisierung aller Kräfte zur Verbandsarbeit.

Die Aussprache über beide Referate war äußerst reg. Sie förderte eine Reihe Gesichtspunkte zutage, die von Einfluß auf die Organisationsverhältnisse im Gau waren. Fast allgemein wurde betont, daß am Sitz der Zahlstellen unorganisierte Zimmerer nicht arbeiten. Die Schwierigkeiten liegen in den angrenzenden Gebieten. Zur Bearbeitung dieser Gebiete reichen die Kräfte und Mittel der Zahlstellen nicht aus. Eine Abgrenzung der Zahlstellengebiete wurde von einigen Rednern für nötig erachtet, um die Werbearbeit möglichst erfolgreich zu gestalten. Erstrebenswert sei ferner, zwischen einigen Zahlstellen, in Folge ihrer weiten Entfernung voneinander, neue Zahlstellen zu errichten, wenn es gelinge, die hierzu erforderlichen Kräfte zu gewinnen, um eine bessere Bearbeitung der Zahlstellen zu ermöglichen. Auch die im Lehrlingswesen zutagegetretenen Mängel und ihre Beseitigung wurden eingehend erörtert. Nach dem Schlußwort fand eine Entschließung einstimmige Annahme. Sie faßte das Ergebnis der Beratungen zusammen und sagte den Konferenzteilnehmern, was künftig zu tun sei.

Hierauf referierte Kamerad Fischer über: „Das Wesen und die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe.“ Er ging aus von den rechtlichen Grundlagen des Tarifvertragswesens, zeigte an der Entwicklung des Tarifvertragswesens die Neubildung rechtlicher Zustände und die Rechtswirksamkeit aus Tarifverträgen. Unter scharfen Kämpfen ist diese Entwicklung vor sich gegangen. Immer mehr Fragen des Arbeitsverhältnisses konnten gegen den schärfsten Widerstand des Unternehmertums tariflich geregelt werden. — Das Referat war außerordentlich lehrreich und nahm die Kameraden vollständig in Anspruch. So manchem Alten wurden Erinnerungen aufgefächert, die längst vergessen, und so mancher junge Kamerad konnte neues hinzulernen. Vor allem widerlegte der Redner treffend, daß die Gewerkschaften an Klassenkampfcharakter eingebüßt hätten und zu Arbeitsgemeinschaften herabgesunken seien, die mit den Unternehmern paktierten. In der Hand von Vergleichen zeigte er, daß besonders die letzten Jahre den Beweis dafür geliefert hätten, daß die Zimmerer Deutschlands weit davon entfernt sind, den Klassenkampf aufzugeben. Kamerad Fischer schloß mit der Mahnung: Soll der Tarifvertrag künftig als wirkliches Instrument der Verbesserung unserer Lohn- und

Arbeitsbedingungen gelten und unsere Position gegenüber unsern wirtschaftlichen Gegnern festigen, dann gibt es nur eins, um das zu erreichen: Das ist die ständige Festigung unseres Verbandes. Der Beifall, den Kamerad Fischer erntete, bewies, daß er das Richtige getroffen hatte.

Kamerad Promm berichtete hierauf über: Die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das Ergebnis befriedigte den Redner selbst nicht. Er gab aber der Meinung Ausdruck, daß die Verhältnisse im Frühjahr zu größeren Hoffnungen kaum berechtigen. Das Erreichte müsse allerwärts durchgeführt werden.

Die Diskussion über die beiden Vorträge förderte neue Gesichtspunkte nicht zutage. Die Auffassungen waren völlig einheitlich, daß zur weiteren Verbesserung des Tarifvertrages und der gesamten Lebensverhältnisse unserer Kameraden vor allem eine in jeder Beziehung ihren Aufgaben gewachsene Organisation gehöre. Der Vorsitzende der Konferenz, Kamerad Streit, Nürnberg, faßte das Ergebnis der Aussprache in ein kerniges Schlußwort zusammen und wünschte, daß die heute gestreute Saat auf guten Boden fallen und reichliche Früchte tragen möge.

Konferenz der Jugendleiter im Gau 15 (Hessen und Hessen-Rassau).

Am Sonntag, 8. Mai, fand in Frankfurt a. M. eine Konferenz der Jugendleiter vom Gau 15 statt. Von elf Zahlstellen waren insgesamt 26 Jugendleiter und Jungkameraden erschienen und vom Zentralvorstand war der Kamerad Sauer anwesend. Der Gauleiter, Kamerad Maul, eröffnete die Tagung und erteilte nach Bekanntgabe der Tagesordnung dem Kameraden Sauer zum ersten Punkt, „Die Aufgaben unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit“, das Wort. Kamerad Sauer, der sich ausführlich über dieses Thema verbreitete, ging von der Tatsache aus, daß in der Nachkriegszeit die Funktionen und der Aufgabenkreis der Gewerkschaften bedeutend erweitert worden seien. Die junge Generation müsse rechtzeitig auf diese Dinge aufmerksam gemacht werden. Insbesondere sei es erforderlich, die Jugend in gewerkschaftlicher Beziehung aufzuklären. Diese Aufklärungsarbeit sei notwendig, damit die jungen Menschen erkennen, was alles geleistet werden mußte, um die jetzt geltenden Rechte der Arbeiterschaft zu erreichen. Auch in unserm Verbands müsse diesen Dingen Beachtung geschenkt werden und vor allem müßten sich die Vorstände und Jugendleiter im Interesse der Lehrlings- und Jugendbewegung mit diesen Aufgaben vertraut machen. Die organisatorische Erfassung aller Lehrlinge unseres Berufes, ihre Erziehung zu tüchtigen Gewerkschaftlern und Zimmerern zugleich, müsse vornehmste Aufgabe eines jeden Kameraden sein. Rund 9600 Jungkameraden seien im Verbands organisiert, eine ebenso große Anzahl müsse noch der Organisation zugeführt werden. Kamerad Sauer wies besonders darauf hin, daß neben der sonstigen Bildungsarbeit unter den Lehrlingen auch in allen Zahlstellen die fachliche Ausbildung in den Jugendgruppen durchgeführt, und wo sie bereits besteht, noch ausgebaut werden müsse. Der Vortrag wurde durch Lichtbildervorführungen ergänzt. Die Kameraden verfolgten mit großem Interesse die Darbietungen. Die Bilder gaben Zeugnis von dem Werden des Verbandes, den Arbeiten und dem sonstigen Leben in den verschiedenen Jugendgruppen und anderem mehr. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung, „Die Lehrlingsorganisation und der Stand der Jugendbewegung im Gau“, referierte der Gauleiter, Kamerad Maul. Er schilderte zunächst die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge zueinander und führte aus, daß sich erfreulicherweise in der neueren Zeit auch in dieser Beziehung vieles zugunsten der Lehrlinge gebessert habe. Dem Lehrling müsse schon in der Behandlung durch den Gesellen die erhabene Idee der Organisation veranschaulicht werden. Er müsse schon in jungen Jahren das Streben der organisierten Arbeiterschaft erkennen. In bezug auf die Organisationsverhältnisse der Lehrlinge im Gau teilte der Redner mit, daß leider die Zahl der organisierten Lehrlinge lange Zeit hindurch, besonders in den Jahren 1924 und 1925, stabil geblieben sei, daß aber erfreulicherweise seit einem Jahre eine fortgesetzte, wenn auch nur mäßige Steigerung der organisierten Jungkameraden eingetreten sei. Die Zahl der im Oktober 1926 ermittelten Lehrlinge betrage 497, diese Ermittlung sei höchst unvollständig und es müsse daher zunächst diese Erhebung verbessert und alles darangesetzt werden, diese 497 ermittelten Lehrlinge dem Verbands zuzuführen. Kamerad Maul wies darauf hin, daß sich die Organisation im neuen Reichsarbeitsvertrag erhebliche Rechte für die Interessen der Lehrlinge gesichert habe, es müsse daher eine systematische und viel stärkere Agitation unter den Lehrlingen betrieben werden, als das bisher der Fall war. In allen Zahlstellen müßten Lehrlingsbeziehungsweise Jugendgruppen gebildet werden, damit der Gesamtaufbau im Gau gefördert wird. In die beiden Referate schloß sich eine ausgiebige Diskussion, an der sich die Kameraden Finger, Mainz, Hecker, Wiesbaden, Siebert und Müller, Kassel, Reinhard, Frankfurt, und andere beteiligten. Die Ausführungen bewegten sich im zustimmenden Sinne und insbesondere wurde von allen Rednern der Auftakt durch die stattfindende Konferenz begrüßt. Kamerad Maul gab hierauf einige Aufklärungen über die Agitation und die Verwendung des Werbematerials, und Kamerad Sauer ging dann in seinem Schlußwort auf die Anfragen und Anregungen aus der Debatte ein. Er erläuterte das der Konferenz vorliegende Jugendprogramm und machte noch einige Ausführungen über die Rechtsverhältnisse der Jugend.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und der Gauleiter, Kamerad Maul, schloß mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen des Verbandes und seiner Jugendbewegung um 4 Uhr die gut verlaufene Konferenz.

Unsere Lohnbewegungen.

Eine Lohnbewegung am Illerkraftwerk. Im vorigen Jahre wurden die Arbeiten am Illerkraftwerk wieder begonnen. Diese Baustelle liegt teils auf bayerischem, teils auf württembergischem Gebiet. Die ausführenden Firmen Sager & Wörner, München, und Varesell, Stuttgart, bilden eine Arbeitsgemeinschaft. Dadurch glaubten diese

die tariflichen Bestimmungen umgehen zu können, und das Tarifamt für Südbayern, das 1926 zur Entscheidung angerufen wurde, um festzustellen, welcher Lohn Gültigkeit habe, hat sich als unzuständig erklärt, da wohl die beiden Firmen, jedoch die Arbeitsgemeinschaft nicht Mitglied einer Unternehmerorganisation war. Im Jahre 1926 wurde eine Vereinbarung getroffen, daß der Lohn 78 $\frac{1}{2}$ für Zimmerer beträgt, da er in Bayern 1926 für das dortige Gebiet 76 $\frac{1}{2}$ und für Württemberg 75 $\frac{1}{2}$ betrug.

In Bayern und Württemberg trat auf Grund der anerkannten Schiedssprüche in den beiderseitigen Lohnbeziehungsweise Ortsklassen vom 6. beziehungsweise 7. April 1927 an eine Lohnerhöhung von 4 $\frac{1}{2}$ pro Stunde ein. Trotz Forderung der Belegschaft sowie der Organisationen wurde die Belegschaft immer getölpelt, es werde schon bezahlt. Seitens der Arbeiterschaft wurden auch Ultimata gestellt, und als die Firmen darauf nicht reagierten, leider von der Belegschaft weiter gearbeitet. Am Donnerstag, 19. Mai, fand eine Versammlung unserer dort beschäftigten Kameraden statt. Diese war nicht allzu stark besucht. In der Versammlung kam zum Ausdruck, daß am kommenden Samstag (Freitag, 20. Mai) der erhöhte Lohn zur Auszahlung gelange, da der Betriebsleiter dies erklärt habe. Es wird dort in 2 Schichten gearbeitet, und unsere Kameraden von der Nachschicht glauben auf Grund dieses Versprechens, daß ein Versammlungsbesuch hinfällig sei. Doch sie waren enttäuscht. Am Freitag, 20. Mai, wurde der Lohn von 78 $\frac{1}{2}$ wieder ausbezahlt. Das erhöhte die Gemüter und hatte zur Folge, daß die Nacht- sowie die Tagsschicht am Sonnabend, 21. Mai, die Arbeitsaufnahme verweigerten. Es fanden nun Unterhandlungen statt, in der die Firmen ein Angebot von 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde vom 20. April an machten. Anstatt dieses Angebot abzulehnen und weiter im Streik zu verharren, wurden die Gauleitungen beauftragt, ein beschleunigtes Verfahren einzuleiten und die Tarifämter zur Entscheidung anzurufen. Die Arbeit wurde am Dienstag, 24. Mai, wieder aufgenommen. Nachdem sich diese Arbeitsgemeinschaft um die tariflichen Bestimmungen drücken wollte und es auch gemacht hat, wäre es richtiger gewesen, wenn unsere Kameraden das gleiche getan hätten. Das Ziel wäre sicherlich erreicht worden. Die Lohnerhöhung von 3 $\frac{1}{2}$ trifft für unsere Kameraden am 20. April bereits in Kraft. Immerhin haben die dortigen Kameraden gesehen, daß der Verband nicht umsonst ist und vieles erreicht werden kann, wenn nur Einigkeit auf den Arbeitsplätzen besteht.

Eine feine Firma. Die Firma Beton- und Monierbau A.-G., München, führt gegenwärtig größere Arbeiten auf der Bahnstrecke Rosenheim—Traunstein aus. Obwohl die Firma Mitglied des Bayerischen Baugewerbeverbandes ist, schert sie sich den Teufel um die tariflichen Bestimmungen. Wer sich erlaubt, die tariflichen Löhne und Zulagen zu verlangen, oder sich gar organisiert, der fliegt. Auch der Bayerische Baugewerbeverband ist machtlos gegenüber seiner Mitgliedsfirma. Nach der Ortsklasseneinteilung des Landesarbeitsvertrages (wenn auch das Tarifamt anders entschieden hat) gehören diese Baustellen zu Ortsklasse II. Im März begannen die Arbeiten, und die Firma zahlte einen Stundenlohn von 70 $\frac{1}{2}$ und auf wiederholtes Drängen vom 14. April an 80 $\frac{1}{2}$, obwohl der Tariflohn 95 beziehungsweise 100 $\frac{1}{2}$ betragen sollte. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind an der Tagesordnung; wer sich weigert, dieses mitzumachen, wird entlassen. Am 4. April wurde von unsern Kameraden ein Delegierter gewählt und dem Bauleiter schriftlich gemeldet. Zur schriftlichen Meldung wurden vom Delegierten die bekannten Formulare benützt. Die Unterschrift verweigerte der Bauleiter. Der Delegierte wurde jedoch anerkannt. Auch dem Bauleiter gegenüber erklärte der Bauleiter, daß der Delegierte anerkannt sei, jedoch unterschreiben, das mache er nicht. Dem Bauleiter wurde vom Bauleiter erklärt, daß er den Tarif nicht bezahlen könne, da diese Zimmerer lauter Bauernzimmerer seien. Dabei muß bemerkt werden, daß die übergroße Mehrzahl dieser Kameraden schon jahrelang bei Betonfirmen gearbeitet haben. Am 30. April wurden von den 9 Zimmerern 4 entlassen, darunter auch der Delegierte. Bei dem Termin am Gewerbegericht legte der Direktor dieser noblen Firma ein Schriftstück vor, daß der Bauleiter von der Aufstellung eines Delegierten nichts wisse und sammelte zur Bekräftigung dieser Angaben bei den noch beschäftigten Zimmerern und Bauhilfsarbeitern Unterschriften, woraus hervorging, daß auch diese nichts wissen von der Wahl eines Delegierten. Es haben sich auch Arbeiter gefunden, die diesem Anfinnen des Bauleiters nachgekommen sind und unterschrieben haben. Trotzdem die Firma vom Tarifamt wegen Nichtabhaltung des Tarifvertrages als tarifbrüchig erklärt wurde, schaltet und waltet sie nach Belieben. Es wäre nun an der Zeit, daß sich die Belegschaft, ob Fach- oder Hilfsarbeiter, restlos ihren Organisationen anschließen würden, denn nur dadurch wäre es möglich, daß auch hier geordnete Verhältnisse geschaffen würden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Am 18. Mai tagte im Gewerkschaftshaus unsere Zahlstellenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kamerad Reipschläger der 13 im ersten Quartal verstorbenen Kameraden. Zu der Besprechung der Abrechnung vom 1. Quartal 1927, die gedruckt vorlag, wurden die gestellten Anfragen von Kamerad Ihm eingehend beantwortet. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Zum Geschäftsbericht teilte Kamerad Reipschläger mit, daß der Mitgliederbestand am Schlusse des 1. Quartals 4842 betrug, darunter 362 Lehrlinge. Ende April hatte unsere Zahlstelle die statistische Zahl von 5026 Mitgliedern aufzuweisen. Wir sind nun zur größten Zahlstelle unseres Verbandes herangewachsen. Die Werbearbeit muß noch weiter fortgesetzt werden. Der Vorsitzende verurteilte scharf einige Unternehmermethoden, betreffend Einstellung von Arbeitskräften. Die Untergrundbaugesellschaft, die Vorstandsarbeit ausführt, entläßt die Zimmerer, sobald sie 60 Jahre alt sind, und die Firma Dyckerhoff & Widmann bringt es fertig, Kameraden aus Osterode in Ostpreußen hierherzuholen, obwohl wir

nach über 500 arbeitslose Zimmerer haben. Es lag ein Antrag des Bezirks 27 vor, dahingehend, die Entschädigung der Delegierten und Funktionäre bei Sitzungen und Versammlungen auf 1 $\frac{1}{2}$ festzusetzen. Nach kurzer Debatte hierüber wurde die Entschädigung auf 70 $\frac{1}{2}$ einstimmig beschlossen. Ueber unsere Stellung zum Bezirksarbeitsvertrag berichtete Kamerad Reipschläger. Er führte aus, daß auf alle von uns gestellten Anträge die Unternehmer eine klare Antwort nicht gaben. So nicht über die Entschädigung des Werkzeuggeldes von 1 $\frac{1}{2}$ % = 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, sowie über die sonstigen Zuschläge. Die Lehrlingslöhne sollen noch abgebaut werden. Die Erweiterung des Geltungsbereiches auf Kalkberge-Rüdersdorf, Alt-Landsberg, Strausberg, Erkner, Bernau, Nauen, Werder und Jossen sei auf harten Widerstand gestoßen. Da aber die Entwicklung eine solche Regelung verlangt, muß daran festgehalten werden. Es wurden noch Anträge zur weiteren Verbesserung des Bezirksarbeitsvertrages bekanntgegeben und als Material zur nächsten Verhandlung unsern Vertretern überwiesen. In der Diskussion sprach der Kamerad Knüpfer speziell über die Forderung der verschleißbaren Verbude und der damit verbundenen Haftpflichtübernahme durch die Unternehmer. Alle übrigen Redner forderten energische Durchführung der gestellten Forderungen, bezeichnen jedoch bis auf einen Kameraden den Reichsarbeitsvertrag als Hindernis in dieser Bewegung, da die endgültige Regelung der Streitfragen durch das Tarifamt geschehen muß. Im Schlußwort versprach der Vorsitzende, alle Möglichkeiten zur Erreichung des Zieles bei den Verhandlungen in Anwendung zu bringen. Ein Antrag des Bezirks 15, die Ueberstundenzuschlagsforderung fallen zu lassen, wurde abgelehnt, da die dadurch beabsichtigte Bekämpfung der Ueberstunden als falsch betrachtet wird. Im geschäftlichen Teil fordert der Kassierer schnelle Ablieferung aller Mitgliedsbücher zur Durchführung der örtlichen Generalkontrolle und Vervollständigung der Karteothek. Hierauf begrüßte der auf kurze Zeit beurlaubte politische Gefangene, Kamerad Emil Pieckuch auch im Auftrage des Kameraden Wundersee die Delegierten. Für den Vorstand antwortete Kamerad Schilf, daß die hinter Gefängnismauern befindlichen Kameraden mit ihren Angehörigen von den Zimmerern, wie auch alle politischen Gefangenen vom Proletariat nicht vergessen werden. Mit der Aufforderung, weiterhin zum Wohle der Organisation zu arbeiten, schloß Kamerad Schilf die Versammlung.

Hamburg. Eine Zahlstellenversammlung fand am 27. Mai im Gewerkschaftshaus statt. Kamerad Steinfeldt gab zunächst bekannt, daß seit der letzten Versammlung die Kameraden E. Wippel, E. Schulz, E. Thede, A. Kaß, L. Rundt, P. Behring und H. Maas verstorben seien. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Steinfeldt gab für den insolge Krankheit verhinderten Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Die Abrechnung lag gedruckt vor, sie wurde in Einzelheiten erläutert. Der Vermögenszuwachs der Lokalkasse rühre nicht allein vom Lokalbeitrag her. In dieser Summe seien 19 000 $\frac{1}{2}$ aufgewertete Gelder enthalten. Redner gab hierauf einen Rückblick auf die Ereignisse im ersten Quartal. Es mußte ein außerordentlicher Verbandstag zu dem Abschluß des Reichsarbeitsvertrages Stellung nehmen. In den bezirklichen Verhandlungen habe sich gezeigt, wie recht wir hatten, wenn von uns immer wieder betont wurde, daß die endgültige Schiedsstelle in Berlin fallen müsse. Auch um den Achtstundentag mußte, da im Reichsarbeitsvertrag die Arbeitszeit offen ist, schwer gerungen werden. Doch müssen wir auch anerkennen, daß im Reichsarbeitsvertrag, neben den angeschnittenen Punkten, Abschnitte vorhanden sind, die unsere vollste Anerkennung verdienen. Da der Reichsarbeitsvertrag vom Verbandstag angenommen wurde, sei er für uns Gesetz geworden. Wir müssen nun dafür sorgen, daß die einzelnen Bestimmungen auch durchgeführt werden. Die Abstimmung über das Lohnabkommen ergab eine geringe Mehrheit für die Annahme. In der Urabstimmung über die Akkordfrage wurde die Einführung mit großer Mehrheit abgelehnt. Jetzt muß es Pflicht eines jeden Kameraden sein, diesen Beschluß durchzuführen. Redner zeigte noch einmal die Schäden, die die Akkordarbeit mit sich gebracht hätte. Der Vorstand sei an die Unternehmer herantreten, um dort, wo die Maurer in Akkord arbeiten, einen Ausgleich für die Zimmerer zu erwirken. Der Bezirksarbeitsvertrag wurde in der vergangenen Woche endgültig durch das Tarifamt abgeschlossen. In der Arbeitszeitsfrage mußten große Schwierigkeiten überwunden werden. Die Unternehmer wollten keine feste Regelung; es gelang aber dann, die bisherige Arbeitszeitabelle durchzusetzen. Damit ist der Achtstundentag für unser Vertragsgebiet gesichert. Kamerad Steinfeldt ging dann auf die einzelnen Bestimmungen des Bezirksvertrages ein und hob die Vorteile und Erfolge hervor. Was im Anhang noch nicht geregelt sei, darüber müsse noch verhandelt werden. Es wurde ausdrücklich festgestellt, daß es sich um einen Schiedsspruch handelt, der nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden könne. Hierüber entscheide die Verhandlungskommission mit den Gauvorständen am Mittwoch, 1. Juni. Schluß der Erklärungsfrist sei der 2. Juni, nachmittags 5 Uhr. Zum Schluß erwähnte Kamerad Steinfeldt die Kameraden, den Vertrag eingehend zu studieren, um ihn in allen seinen Bestimmungen durchzuführen zu können. Nur dann sei es möglich, beim nächsten Abschluß wieder einen Schritt vorwärts zu kommen. Nach Beantwortung einer Anfrage durch den Referenten, war dieser Punkt abgeschlossen. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ beantragte der Vorstand, den beim Textilarbeiterstreik in Mitleidenschaft gezogenen Kameraden aus lokalen Mitteln einen Zuschuß von 1,50 $\frac{1}{2}$ pro Tag zu gewähren. Es wurde antragsgemäß beschlossen. Der Zimmerer Staub stellte den Antrag um Wiederaufnahme in den Verband. Der Antrag wurde von der Versammlung abgelehnt. Ein Antrag des Bezirks Hamburg, der fordert, daß vom Vorstand geprüft wird, ob es nicht möglich sei, befohlene Hauskassierer anzustellen und das Ergebnis der nächsten Zahlstellenversammlung vorzulegen, wird angenommen. Kamerad Klatt forderte die Revision der Bezirkswahl im Bezirk 13. Da ein schriftlicher Antrag nicht eingegangen ist, wurde die Debatte hierüber abgelehnt.

Hierauf erfolgte um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Schluß der gut besuchten Versammlung. Unentschuldig fehlten die Kameraden: Levenenz, Bezirk 1; Liebetrau, Schubert, Guderian, Bezirke 15/17; Huber, Bezirke 18/20; Busch, Moldenhauer, Bezirk 20 c; Höppner, Bezirk 21; Behrmann, Bezirk 22; Brügggen, Bezirk 24; Thuesen, Bezirke 25/26; Voff, Mohns, Bezirk 27; Thymian, Rehder, Bezirk 28; Hoyer, Bezirk 29 und Gille, Bezirk 31.

Hohenmölsen. Am 15. Mai fand hier eine Versammlung statt, die nur schwach besucht war. Es zeigte sich, daß die Kameraden nur an der Lohnfrage Interesse haben; sobald diese geregelt ist, läßt der Versammlungsbesuch nach. Der Vorsitzende gab Kenntnis von einigen Schreiben der Gauleitung und behandelte nochmals die Lohnfrage. Für die Kameraden kommt eine Erhöhung der Löhne von 7 $\frac{1}{2}$ ab 21. April und weiteren 3 $\frac{1}{2}$ ab September in Frage. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Konferenz der Verbandsfunktionäre in Leipzig. Es wurde besonders hervorgehoben, daß die Agitation im Zahlstellengebiet mit allem Nachdruck betrieben werden soll. Der Jugendtag in Leipzig soll besucht werden. Auch der Bezirksarbeitsvertrag wurde eingehend besprochen. Zum Schluß wurden noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen und hierauf die Versammlung geschlossen.

Solingen. (Gehört der Zimmerpolier in den Polierbund oder in den Zentralverband der Zimmerer?) In der letzten Zeit wirbt der Polierbund besonders um die Poliere, die unsern Zentralverband angehören. Im Polierbund, so sagt man, seien die Beiträge billiger als im Verband. Weiter regelt der Polierbund als Kontrahent des Poliervertrages die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Poliere. Nun ist zwar richtig, daß der Polierbund Kontrahent des bestehenden Poliervertrages sei, unser Zentralverband aber nicht. Allein, wie das gekommen ist, ist bekannt. Ebenso bekannt ist, daß sich die Löhne der Poliere nach den Löhnen der Gesellen richten und daß der Polierbund auf die Gesellenlöhne nicht den geringsten Einfluß hat. Manche Poliere erwerben die Mitgliedschaft im Polierbund nur deshalb, weil sie glauben, sie erhielten dadurch einen besseren Ruf. Dann findet man auch Poliere, die sich sehr viel einbilden und die Gesellen mit „Sie“ anreden. Das fällt schon fort, wenn der Polier im Zentralverband ist. Aber es gibt auch im Zentralverband der Zimmerer ungehobelte Gäste. Ich habe es erlebt, daß die dümmsten Gesellen die schlimmsten Lehrlingschinder sein können, wie ich ebenfalls erlebt habe, daß Poliere mit wenig Erfahrung ganz ungehörig über Gesellen und Lehrlinge herfallen. Dann gibt es noch eine Kategorie von Polieren, die stets ruhig und sachlich sind, die lieber selbst einen Anschauzer vom Unternehmer einstecken, als die Gesellen zu rüffeln, die beim Richten selbst Hand mit anlegen, anstatt herumzubrüllen. Diese Poliere sind größtenteils im Zentralverband der Zimmerer organisiert. Wenn nun aber Gesellen dazu übergehen, wirklich humane Poliere als Knochenschinder zu bezeichnen, wie ich das kürzlich erst erlebt habe, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn solche Poliere dem Zentralverband den Rücken kehren und dem Polierbund beitreten. Ich habe in meiner 17jährigen Tätigkeit als Zimmerpolier manche böse Erfahrung gemacht.

H. v. d. B.

Baugewerbliches.

Das Geheimnis der Bauholzpreise. Von den Baustoffen ist das Bauholz am meisten im Preise gestiegen. Die Indexziffer für Bauhölzer betrug im Januar 1926 140,3; im Januar dieses Jahres 148,3, und Mitte Mai 171. Die Preissteigerung in diesem Jahre ist besonders beachtlich. Es ist interessant, wenn man demgegenüber einmal feststellt, welche Preise in den preußischen Staatsforsten ab Wald erzielt wurden. Greifen wir die besten Holzsorten heraus, so betrug der Mittelpreis für einen Festmeter Eiche, Klasse 6, (50 bis 59 cm), im Januar 1927 78,90 und im April 85,84 $\frac{1}{2}$. Für Fichten wurden im Mittel bezahlt: für die Klasse 4 b (45 bis 49 cm): im Januar 38,84 und im April 31,36 $\frac{1}{2}$. Kiefern wurden in der Klasse 6 (60 cm und mehr) zu einem Mittelpreis im Januar von 42,45 und im April von 36,12 $\frac{1}{2}$ abgesetzt. Außer Eiche erfuhr die Holzpreise ab Wald in den ersten vier Monaten dieses Jahres eine Senkung. Der Index für Bauhölzer stieg hingegen um mehr als 11 Punkte, und im Mai war sogar eine Steigerung von 23 Punkten zu verzeichnen. Wie ist etwas derartiges zu erklären? Der Holzhandel und andere Zwischenstellen müssen hier mit gewaltigen Ueberpreisen arbeiten. Schließlich muß der Mieter in Gestalt höherer Mietpreise alles auf sich nehmen. Die Bauholzpreise sind ein treffendes Beispiel, wie ein Produkt unnötigerweise verteuert werden kann. Die ganze Baukonjunktur wird dadurch beeinträchtigt.

In Berlin fehlen 136 000 Wohnungen. In einem kürzlich gehaltenen Vortrag des Stadtrat W u g h n - Berlin über Wohnungsnot und Wohnungsneubau in Berlin kam zum Ausdruck, wie hoch eigentlich die Wohnungsnot in der Reichshauptstadt ist. Seit der Währungsstabilisierung kann man einen großen Zustrom nach Berlin wahrnehmen. Im Jahre 1924 mußten an rund 9000, im Jahre 1925 an 16 000 und im Jahre 1926 an 21 000 Neuzuziehende Wohnungsberechtigungsscheine gegeben werden. Am Jahreschlusse 1926 waren in Berlin 240 000 Wohnungsjünger vorhanden. Bei einer Wohnungszählung im Mai 1925 wurde festgestellt, daß 75 000 Haushaltungen in Berlin ohne eigene Wohnung sind. Wenn man hiervon ausgeht, dann ergibt sich folgendes Bild: a) 75 000 Wohnungen (wohnungsfähige Haushaltungen), b) 20 000 Wohnungen (Zuzug nach Berlin), c) 15 000 Wohnungen (innerer Neubedarf an Wohnungen), d) 15 000 Wohnungen (subjektiver Bedarf an Wohnungen), e) 1000 Wohnungen (Verfallwohnungen), f) 10 000 Wohnungen (Ueberflüssigkeiten), also 136 000 Wohnungen Gesamtbedarfs. Das Wohnungsbauprogramm der Stadt Berlin für 1927 beträgt 25 000. Hieraus ist zu ersehen, daß es noch recht lange dauert, ehe man von einer geordneten Wohnungswirtschaft reden kann.

Sozialpolitisches.

Vom Sparen. Die kürzlich bekanntgegebenen Ziffern der Sparkassenguthaben für März zeigen eine weitere Steigerung. Das Statistische Reichsamt gibt bekannt, daß die Sparkasseneinlagen im ersten Vierteljahr 1927 um 623 Millionen gestiegen seien. Bekanntlich wird, namentlich bei Lohnverhandlungen, daraus der Schluß gezogen, daß es doch der deutschen Bevölkerung nicht so schlecht gehen könne, wie dies im allgemeinen hingestellt wurde. Auch der Reparationsagent glaube in seinen letzten Berichten folgendes feststellen zu müssen: „Das Ansteigen der Spareinlagen wurde während des Jahres 1926, als die Arbeitslosigkeit ungewöhnlich groß war, nicht nur nicht unterbrochen, sondern verstärkte sich im Gegenteil in größerem Umfange als in den letzten Monaten des Jahres 1925.“ Demgegenüber muß der Öffentlichkeit einmal ins Gedächtnis gerufen werden, welche Wahrnehmungen das Amt für Konjunkturforschungen bezüglich der Spartätigkeit in Zeiten der Krise und der Konjunktur machte. In Heft 4 der „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung“ schreibt das betreffende Amt über diese Frage u. a.: „Die Frage, wie weit durch eine Depression die Sparbildung beeinträchtigt wird, ist noch immer nicht geklärt. Daß einzelne Berufszweige gerade in dieser Phase eine erhöhte Spartätigkeit entfalten, unterliegt allerdings keinem Zweifel. Wie einzelne Beobachtungen zeigen, erhöht sich dann die Sparbildung der Festbesoldeten, vor allem auch der Arbeiterschichten, die nicht brotlos geworden sind. Zu erklären ist dies wohl zunächst mit den niedrigen Preisen während der Depression, durch die das Realeinkommen bei gleichem Nominaleinkommen erhöht wird. Vielleicht ist auch ein psychologisches Moment zu berücksichtigen: Die in schlechten Zeiten wachsende Sorge, beschäftigungslos zu werden, drängt die Beschäftigten zur Verbrauchsbeschränkung und damit zu verstärkter Sparbildung.“ Das Statistische Amt des Hamburger Staates hat eine Untersuchung für die Lebenshaltung minderbemittelter Familien in Hamburg angestellt. Bezüglich der Ausgabe für Ersparnisse kommt diese Behörde zu der Feststellung, daß im Jahre 1910 bei den untersuchten Familien 1,84 % der gesamten Ausgaben auf das Sparkonto entfielen, während im Jahre 1925 nur 0,58 % der gesamten Ausgaben den Sparkassen zufließen. Die verhältnismäßig hohen Spareinlagen finden also ihre Erklärung, wenn man die amtlich festgestellten Motive in Berücksichtigung zieht. Die unsichere Lebenslage, in der sich die Arbeiter und Angestellten befinden, veranlaßt sie, selbst von dem Wenigen noch etwas zurückzulegen, um bei Schicksalsschlägen wenigstens einen kleinen Rückhalt zu haben.

Das Volksvermögen und die Arbeiterschaft. Mit Volksvermögen bezeichnet man den wirtschaftlichen Reichtum eines Landes. Der große Krieg hat natürlich auch auf diesem Gebiete wesentliche Veränderungen gebracht. Die am Kriege beteiligten Staaten wurden ärmer, während andere, zum Beispiel die Vereinigten Staaten, gewannen. Das Volksvermögen pro Kopf der Wohnbevölkerung beträgt gegenwärtig ungefähr in

Großbritannien ...	12600 M.	Schweden	3340 M.
Vereinigte Staaten	11700 „	Tschechoslowakei	3020 „
Schweiz	9440 „	Jugoslawien	2840 „
Spanien	5800 „	Rumänien	2580 „
Belgien	5760 „	Italien	2540 „
Frankreich	5468 „	Portugal	2400 „
Deutschland	5000 „	Österreich	2160 „
Holland	4580 „	Griechenland	1740 „

Beachtenswert ist, daß die Schweiz neben Großbritannien in Europa an der Spitze steht. Die Schweiz hat fast gar keine Rohstoffe und ist im Bezuge derselben vom Ausland abhängig. Dennoch übertrifft sie Deutschland fast um das Doppelte. Deutschland steht nicht am schlechtesten da. Man könnte nunmehr die Frage stellen: wie ist das Volksvermögen unter der Bevölkerung verteilt? Das Ergebnis ist nicht sehr rosig. Gerade in Deutschland ist der Reichtum des Landes unter einer verhältnismäßig kleinen Schicht der Bevölkerung verteilt. Auf eine Familie zu vier Köpfen gerechnet, kämen nach obiger Aufstellung 20 000 M. Welche Familie ist in der glücklichen Lage, ein Vermögen von 20 000 M. ihr eigen zu nennen? Die große Masse besitzt nichts als die nackte Existenz. Und um diese Existenz muß sie unablässig ringen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Wann sollen die Neuwahlen in der Sozialversicherung stattfinden?

Mit dem Schluß dieses Jahres laufen die „Amtszeiten“ der jetzigen Inhaber der Ehrenämter der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes ab. Dagegen läuft die Amtsdauer der nach dem Reichs-Knappschaftsgesetz gewählten Ehrenamtsinhaber, die teilweise erst im vergangenen Jahre neugewählt worden sind, erst mit dem Schluß des Jahres 1928 ab. Im Jahre 1932 soll aber endlich für alle Ehrenamtsinhaber die Wahlzeit beendet sein, so daß dann erstmalig für alle Versicherungszweige eine einheitliche Wahl stattfinden muß.

Es werden mithin im Herbst 1927 — von einigen Ausnahmen abgesehen — in allen Versicherungszweigen einheitliche Wahlen stattfinden, worin bisher noch eine sehr verschiedene Amtsdauer Geltung hatte. So dauerten zum Beispiel die Amtszeiten nach der Reichsversicherungsordnung und nach dem Reichs-Knappschaftsgesetz bisher 4 Jahre und nach dem Angestelltenversicherungsgesetz 6 Jahre. In Verfolg der einheitlichen Durchführung der Sozialversicherungswahlen wird mit Gewißheit eine Belebung derselben wahrgenommen werden. Bisher wurden diese Wahlen in der Sozialversicherung leider nur von einem geringen Teil der Arbeiterschaft so beachtet, wie es eigentlich erwartet werden sollte. Gerade durch die Wahrnehmung an diesen Wahlen ergibt sich die praktische Mit-

arbeit in der Sozialversicherung und das Recht für die Beschäftigten der erkrankten und invaliden Berufskollegen.

Durch das vom Reichstag am 4. April 1927 verabschiedete Gesetz soll nun eine Zusammenfassung der Kräfte zu den Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichs-Knappschaftsgesetz geschaffen werden. Leider sind die übrigen Wahlen und Ernennungen für das Betriebsrätegesetz, Arbeitsnachweisgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz usw. in dieses Gesetz nicht mit einbezogen worden. Wollte man wirklich für 1927 ein sogenanntes „Soziales Wahljahr“ schaffen, so hätte diese Einbeziehung erfolgen müssen, weil es doch auch soziale Gesetze sind. Allerdings bringt das vorgenannte Gesetz in fachlicher Beziehung zunächst für alle Versicherungszweige eine einheitliche fünfjährige Dauer der Wahlzeiten. Die neuen Wahlen müssen vor dem Schluß des laufenden Jahres durchgeführt werden, mittelbare unverzüglich im Anschluß an die unmittelbaren, wobei die Wahlzeit natürlich auch stets hier an das Kalenderjahr gebunden ist. Zur Einreichung von Vorschlagslisten sind — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nur die wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen berechtigt. Es ist in diesem Gesetz nicht der Weg bestritten, wie bei der Verabschiedung der Knappschaftswahlen, nach dem nur Vorschlagslisten von den im Reichswirtschaftsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen (Spitzenverbände) eingereicht werden sollen. Es ergibt sich somit für die Gewerkschaftsorganisationen und die örtlichen Gewerkschaftskartelle ein reiches und ergiebiges Feld der Betätigung in diesem Jahre im Interesse der praktisch tätigen Berufsgenossen respektive der Arbeitnehmerkreise.

Im allgemeinen ist im Aufbau der Wahlen wesentliches nicht geändert worden. Eine Änderung der Wahl der Beisitzer zu den Versicherungsämtern ist auf dem Gebiete der Reichsversicherungsordnung erfolgt. Es sind in Zukunft hierfür nicht mehr die Vorstandsmitglieder, sondern die Ausschußmitglieder der Krankenkasse zuständig und muß die Stimmzahl auf die Wahlberechtigten jeder beteiligten Kasse gleichmäßig verteilt werden. Hierdurch wird der Wahlkörper (Ausschußmitglieder anstatt Krankenkassen vorstandsmitglieder) auf jeden Fall größer werden. Mithin kann von einer Vereinfachung der Wahlen hier nicht die Rede sein, sondern sie wird eine wesentliche Mehrarbeit in Zukunft bedeuten. — Dagegen wird die neufestgesetzte Wahl der Beisitzer für die Spruchbehörden (Versicherungs-, Oberversicherungsämter und Reichsversicherungsamt) durch den Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte eine Vereinfachung bringen.

Die Gewerkschaften und die Gewerkschaftskartelle haben nun, wenn wirkliche und bessere Erfolge bei diesen kommenden sozialpolitischen Neuwahlen sich zeigen sollen, alle Veranlassung, sich mit dieser Frage ernst zu beschäftigen. Die Vorarbeiten müssen bis zum kommenden Herbst erledigt sein. Es gilt auch hier besonders, den einzelnen Gewerkschaftsgenossen zur Mitarbeit in diesen wichtigen sozialpolitischen Fragen an die richtige Stelle zu bringen. Nur dann kann für die später betroffenen Kranken, Invaliden und Unfallverletzten usw. als ehemalige Arbeitnehmer etwas Gutes und Ersprießliches geleistet werden. R. W.

Abfindung von Unfallrenten.

Bekanntlich können die Berufsgenossenschaften einen Unfallverletzten, wenn seit dem Unfall mindestens zwei Jahre vergangen sind und die Rente des Verletzten nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente beträgt, durch Gewährung des dreifachen Betrages seiner Jahresrente abfinden. Bei den Berufsgenossenschaften war nun bisher allgemein ein Verfahren beliebt, nach welchem bei Herabsetzung einer Rente auf 10 % der Vollrente gleichzeitig ein Abfindungsbescheid miterteilt wurde, so daß der Verletzte überhaupt gar nicht erst in den Bezug der zehnjährigen Rente gelangte. Gegen dieses Verfahren hat sich nun das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung gewandt, indem es den betreffenden Abfindungsbescheid aufhob und dazu ausführte (La. 4506/26; Amtl. Nachr. 1927 S. 300 ff.):

„Aus dem Wortlaut des § 616 Abs. 1 RVO., der voraussetzt, daß die Rente des Verletzten nicht mehr als 10 % „beträgt“, und der die Abfindungssumme für den Verletzten auf den dreifachen Betrag „seiner Jahresrente“ festsetzt, ist zu entnehmen, daß eine Abfindung nach dieser Gesetzesvorschrift nur in Frage kommen kann, wenn der Verletzte eine Rente von 10 % der Vollrente bereits bezieht. Dies ergibt sich auch aus § 613 RVO., nach dem die Rente noch für den vollen Monat gezahlt wird, in dem die Voraussetzungen für ihren Fortfall eintreten. Die Abfindung auf Grund des § 616 Abs. 1 RVO. ist daher dann nicht zulässig, wenn . . . der Verletzte tatsächlich noch eine höhere Rente bezieht, mag diese auch bereits mit Wirkung von einem späteren Tag ab auf eine Teilrente von 10 % herabgesetzt sein . . .“ ck.

Kürzung auch der „Altersrenten“ neben Unfallrenten?

Durch das Gesetz vom 25. Juni 1926 sind bekanntlich für die Invalidenversicherung die durch frühere Gesetze (vom 23. Juli 1921 und 21. Juli 1922) beseitigt gewesenen Rentenkürzungen bei gleichzeitiger Bezüge von Unfallrenten wieder eingeführt, wenn auch in anderer Form. So ruht nach § 1311 RVO. in der neuen Fassung der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente, der dem vom Versicherten bezogenen Teil der Vollrente aus der Unfallrente entspricht, wenn „die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles“ ist. Die Landesversicherungsanstalten stellen sich nun allgemein auf den Standpunkt, daß die Rentenkürzungen auch vorzunehmen sind, wenn die Rente aus der Invalidenversicherung gar nicht wegen Invalidität, sondern wegen des Alters, wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, zuerkannt wurde.

Gegen solche Rechtsauffassung hat sich kürzlich in mehreren Fällen das Oberversicherungsamt Schwerin ausgesprochen durch Aufhebung der Rentenkürzungsbescheide. In einem Falle wird zur Begründung ausgeführt:

„. . . Die Spruchkammer konnte die Voraussetzung des § 1311 RVO. (neue Fassung), nämlich, daß die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist, nicht als erfüllt ansehen; es hieß nach Ansicht der Spruchkammer dem Gesetze Zwang antun, wollte man unter die neuen Ruhestimmungen des § 1311 auch die Altersrente nach der bis zum 1. Januar 1923 geltenden Fassung des Gesetzes mit einbegreifen. Die bisher von der Landesversicherungsanstalt gewährte Rente ist wegen Alters, nicht aber wegen Invalidität gewährt. Zwar dürfte heute kein Zweifel daran bestehen, daß der Berufende auch invalide im Sinne des Gesetzes ist, jedoch fehlt es immer an der Voraussetzung, daß die Rentengewährung durch Folgen eines entschädigungspflichtigen Unfalles bedingt ist. Der Berufende hatte nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen einen Rentenanspruch auf Grund des besonderen Versicherungsfalles des Alters (Erreichung des 65. Lebensjahres). Dieser selbständige Anspruch kann durch die neuen Ruhestimmungen nicht getroffen werden . . .“

Da bisher das Reichsversicherungsamt eine grundsätzliche Entscheidung in der hier strittigen Frage noch nicht gefällt hat, ist allen Beziehern von „Altersrenten“ aus der Invalidenversicherung im Falle einer Kürzung im Sinne des § 1311 RVO. dringend zu raten, gegen den Kürzungsbescheid Berufung einzulegen, und zwar auch dann, wenn die Rente aus der Invalidenversicherung nicht schon nach den alten, sondern erst nach den neueren Vorschriften wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, „also wegen Alters, nicht wegen Invalidität, zuerkannt wurde oder wird. Denn auch hier fehlt eben die grundlegende Voraussetzung für die Rentenkürzung, nämlich, daß die Rentengewährung durch Folgen eines entschädigungspflichtigen Unfalles bedingt ist.“ ck.

Neue Methoden der Ortskrankenkassengegner.

Es ist in der Partei- und auch in der Gewerkschaftspresse in letzter Zeit öfter darauf hingewiesen worden, welche Hege und welchen Lügenkampf die Arbeitgeber mit ihren Verbänden und die Ärzte durch ihren Berufsverband gegen die verhassten Ortskrankenkassen betreiben. Wenn auch das Ziel dieses Kampfes bei den beiden Gegnern verschieden ist — die Arbeitgeber sehen am liebsten überhaupt die Vernichtung der sozialistisch verfeindeten Ortskrankenkassen, während die Ärzte stets und ständig für ein standesgemäheres Einkommen streben — so gehen sie doch beide in der Offensive gemeinsam vor. Der Kampf hatte jedoch einen Saken. Er wurde nur eben von diesen beiden Interessentengruppen geführt. Die große Masse der Krankenkassenversicherten verhielt sich ablehnend oder unterstützte noch die Ortskrankenkassen in ihren berechtigten und notwendigen Abwehrmaßnahmen. Die Arbeitgeber und Ärzte haben nun eingesehen, daß es besser ist, wenn sie auch einen Teil der Versicherten mit auf ihre Seite herüberbekommen. Die Hege gegen die Kassen wird dann bei den gesetzgebenden Körperschaften auf eine stärkere Resonanz stoßen, wenn gesagt werden kann, daß auch ein großer Teil der Versicherten mit den Ortskrankenkassen nicht ganz einverstanden ist. Um dieses Ziel zu erreichen, ist jetzt ein „Reichsverband der Krankenkassenversicherten und anderer Versicherungsnehmer e. V.“ ins Leben gerufen worden. Betrachtet man das Programm dieses Verbandes, so kann man unschwer erkennen, wer hinter dieser Neugründung steht. Aus dem Programm seien nach einer Mitteilung der Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“ folgende Punkte herausgenommen: „Eintreten für freie Arztwahl und vor allem für würdige Honorierung der ärztlichen Hilfe zum Besten der Krankenpatienten. (Nicht zum Wohle der Ärzte?? Der Verfasser.) Entschieden Einschränkung der viel zu hohen Verwaltungskosten; besonders Einschränkung der Errichtung von Verwaltungsgebäuden, eigener Genesungsheime, Heilanstalten usw. Beseitigung der Krankenkassen-Eigenbetriebe zwecks Herstellung und Abgabe von Medikamenten und sonstigen Heilmitteln aller Art, durch die viele Privatbetriebe als Lieferanten ausgeschaltet werden.“ Wenn man diese Punkte des Programms betrachtet, so wirkt es direkt unsinnig, daß ein Verband der „Versicherten“ derartige widersinnige Forderungen aufstellen und gar verfechten kann. Diese Forderungen dienen doch alle zum Wohle der Lieferanten und nicht der Mitglieder. Durch Erfüllung des Programms würden die durch Arbeitergroßen mühselig aufgetragenen Beiträge als übermäßiger Gewinn in die Taschen der Heilmittellieferanten und auch als allzu reichliches Honorar in die Taschen der Ärzte fließen. Es wird wohl schwer halten, für diesen Verband Mitglieder zu gewinnen. Da aber die Dummheit doch nie ganz alle werden, wird doch ein kleines Häuflein zusammenkommen. Es ist Pflicht der Gewerkschaften und jedes einzelnen aufgeklärten Arbeiters, einem Ausbreiten dieses famosen Verbandes durch Aufklärung Einhalt zu gebieten. Die Gewerkschaften sind stark genug, die Interessen der Versicherten voll und ganz zu vertreten. Es bedarf dazu keines neuen Verbandes, der im Fahrwasser der Ortskrankenkassengegner schwimmt und mit diesen in allzu enger Fühlung steht. kl-s.

Kann der Versicherte zur Zahlung der Pauschbeträge verurteilt werden?

Nach § 1803 der Reichsversicherungsordnung haben die Versicherungsträger im Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt für jede Spruchsache, an der sie beteiligt sind, eine Pauschgebühr zu entrichten. Sie beträgt in der Regel 20 M. Eine gleiche Bestimmung ist getroffen für das Verfahren vor den Oberversicherungsämtern (§ 80 RVO.). Auch hier ist durch eine Verordnung vom 10. November 1926 die Pauschgebühr auf 20 M. festgesetzt worden. Eine Berufsgenossenschaft hatte nun in einem Rekursverfahren, in dem der Rekurs des Versicherten als unzulässig zurückgewiesen wurde, beantragt, dem Rekurskläger die Kosten des Verfahrens, insbesondere die der Berufsgenossenschaft durch die unbegründete Anrufung des Reichsversicherungsamts entstandene Pauschgebühr, aufzuerlegen. Das Reichs-

versicherungssamt hat diesen Antrag in einer grundsätzlichen Entscheidung abgelehnt (Ia 3277/26; Umtl. Nachr. 1927 S. 233 ff.) und dazu u. a. ausgeführt: „Auf die Vorschrift des § 1802 RVO., wonach einem Beteiligten die Kosten des Verfahrens auferlegt werden können, die er durch Mutwillen, Verschleppung oder Irreführung veranlaßt hat, kann der Antrag der Beklagten nicht gestützt werden; denn als Kosten des Verfahrens im Sinne dieser Vorschrift können nur die besonderen Kosten gelten, die der Beteiligte durch Verschleppung usw. verursacht, nicht aber die Kosten der Gerichtshaltung. . . . Vorliegend hat der Kläger aber außer den Kosten der Gerichtshaltung keine besonderen Kosten des Verfahrens veranlaßt. Die von der Beklagten dem Reiche zu entrichtende Gebühr ist auch nicht ein Ersatz besonderer Kosten des einzelnen Verfahrens, sondern ein Beitrag zu den Kosten der Gerichtshaltung, der in gleichmäßiger Höhe für jede zur Verhandlung kommende Sache ohne Rücksicht darauf erhoben wird, ob diese Sache im Einzelfall höhere oder niedrigere Kosten verursacht hat. . . . Aber auch auf § 1670 in Verbindung mit § 1701 RVO. kann der Antrag der Beklagten nicht gegründet werden. Nach diesen Vorschriften kann das Versicherungsgericht die unterlegene Partei verurteilen, dem Gegner „seine Kosten“ zu erstatten. § 1670 handelt aber nur von den außergerichtlichen Kosten, nicht von den Gebühren, die der Versicherungsträger als Beitrag zu den allgemeinen Kosten der Gerichtshaltung zu entrichten hat. Wie bereits ausgeführt, ist der offensinnige und Wille des Gesetzes, daß in Spruchfachen der Versicherungsträger, und er allein, nicht der Anspruchsberechtigte, zu den Kosten der Gerichtshaltung beizutragen soll. Darum hat das Gesetz in seiner geltenden Fassung davon abgesehen, die in Spruchfachen vor dem Oberversicherungsamt oder Reichsversicherungsamt . . . zu entrichtende Gebühr dem Unterlegenen aufzuerlegen. . . .“ In einer weiteren grundsätzlichen Entscheidung vom 11. März 1927 (I B. 461/26) hat das Reichsversicherungsamt (Beschlußsenat) noch ausgesprochen, daß die Oberversicherungsämter nicht etwa berechtigt seien, im Beschluß- oder Beschwerdeverfahren dem Beschwerdeführer auf Grund allgemeiner Verwaltungsgebührenordnungen eine Gebühr aufzuerlegen, mit der Begründung, daß die das Verfahren vor den Oberversicherungsämtern betreffenden Vorschriften, die als Reichsrecht dem Recht der Länder vorgehen, keine Bestimmung enthalten, welche die Auferlegung einer solchen Gebühr zuließe.

Uneheliche Kinder gelten als „Angehörige“ des Vaters. In der Arbeiterversicherung hat das Reichsversicherungsamt für die Invalidenversicherung bereits grundsätzlich entschieden, daß auch uneheliche Kinder im Verhältnis zum Vater als dessen „Angehörige“ zu gelten und deshalb Anspruch auf das bei Krankenhausaufenthalt des Versicherten zu leistende „Hausgeld“ haben. Jetzt ist diese Rechtsauffassung auch für die Krankenversicherung, bei der nach einer früheren grundsätzlichen Entscheidung eines Senats des Reichsversicherungsamts ein entgegengegesetzter Standpunkt eingenommen worden war, bindend geworden, und zwar durch eine grundsätzliche Entscheidung des Großen Senats (II a K. 65/26, Umtl. Nachr. 1927 Seite 243). Nach der früheren grundsätzlichen Entscheidung sollten als „Angehörige“ nur gelten „Familienangehörige, die in einem rechtlich anerkannten Verwandtschafts- oder Schwägerchaftsverhältnis zum Versicherten stehen, was bekanntlich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei unehelichen Kindern nur der Mutter gegenüber der Fall ist. Die neue grundsätzliche Entscheidung des Großen Senats führt gegenüber dem früheren Rechtsstandpunkt des Reichsversicherungsamts aus: „Dieser Rechtsprechung vermochte . . . der Große Senat nicht zu folgen in der Erwägung, daß die neuere Rechtsentwicklung eine anderweitige Auslegung des in der RVO. gesetzlich nicht fest umschriebenen Begriffs „Angehörige“, und zwar insbesondere eine Ausdehnung auf die unehelichen Kinder gerechtfertigt erscheinen lassen. Bereits in der Reichsverfassung ist im Artikel 121 bestimmt, daß den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen sind wie den ehelichen. Dieser Richtlinie entsprechend ist in der Gesetzgebung diese Gleichstellung bereits des öfteren erfolgt. In den §§ 1259 Absatz 2 Nr. 4 und 1291 Absatz 2 Nr. 4 der RVO. in ihrer gegenwärtigen Fassung werden die unehelichen Kinder bezüglich der Waisenrenten und Kinderzuschüsse den ehelichen Kindern gleichgestellt, wenn die Vaterchaft des Verstorbenen oder des Rentenempfängers festgestellt ist. Nach § 559 b RVO. in der Fassung des Zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 . . . wird Unfallverletzten unter bestimmten Voraussetzungen eine Kinderzulage nicht nur für eheliche, sondern auch für uneheliche Kinder gewährt, wenn die Vaterchaft des Verletzten festgestellt ist. Auf dem Gebiete der Militärversorgung erhalten uneheliche Kinder . . . Waisenrente, wenn die Vaterchaft des verstorbenen Kriegsbefähigten glaubhaft gemacht ist. . . .“ Es sei anzunehmen, so heißt es zum Schlusse der Entscheidungsgründe, daß es der gesetzgeberischen Absicht entspricht, die unehelichen Kinder den ehelichen hinsichtlich der Versicherungsleistungen auf allen Gebieten der Sozialversicherung gleichzustellen. Mit dieser Entscheidung des Großen Senats des Reichsversicherungsamts dürfte wohl nun endlich die strittige „Doktorfrage“ über die „Angehörigen“-Eigenschaft der unehelichen Kinder im Verhältnis zum Vater zugunsten der unehelichen Kinder aus der Welt geschafft sein.

Arbeitsgerichtliches.

Wann beginnt der Anspruch des Lehrlings auf Gehaltslohn? Mit dieser Streitfrage mußte sich kürzlich das Amtsgericht Angermünde befassen. Der Kläger lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Kläger war als Zimmerlehrling bei einem Bauunternehmer beschäftigt. Die Lehrzeit endete gemäß Lehrvertrag vom 15. Mai 1923 am 31. März 1926. Der Kläger blieb aber noch über diesen Termin hinaus bis zum 17. April 1926 bei dem Beklagten,

da die Gesellenprüfung erst am 20. April 1926 stattfand; diese Prüfung bestand er. Während dieser 17 Tage hatte der Beklagte dem Kläger den bisher gezahlten, für Lehrlinge festgesetzten Stundenlohn von — 33 M weitergezahlt. Der Kläger verlangte für die Zeit nach dem 31. März 1926 den tarifmäßigen Stundenlohn für Zimmerergesellen. Er hat, da der Beklagte ihm diesen Lohn freiwillig nicht gewährte, die Differenz eingeklagt und bei dem zuständigen Amtsgericht den Antrag gestellt, den beklagten Unternehmer zur Zahlung der Differenz zwischen dem Lehrlings- und Gesellenlohn in Höhe von 48,40 M zu verurteilen. Der Beklagte hatte beantragt, die Klage kostenpflichtig abzuweisen. Der beklagte Unternehmer wies darauf hin, daß ein Lehrling nicht schon nach Beendigung der vertraglichen Lehrzeit Anspruch auf Gehaltslohn habe, sondern erst nach bestandener Gesellenprüfung. Das Gericht trat der Argumentation des beklagten Unternehmers bei und wies die Klage des Jungkameraden ab. In den Entscheidungsgründen des Amtsgerichts wird folgendes ausgeführt: Da der Tarif für das Maurer- und Zimmerergewerbe für den hier streitigen Sonderfall, nämlich für die Entlohnung eines Lehrlings nach beendeter vertraglicher Lehrzeit, aber vor dem Bestehen der Gesellenprüfung eine Regelung nicht enthält, ist die Frage nach allgemeinen Erwägungen zu entscheiden. Hierin muß aber in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Handwerkskammer angenommen werden, daß auf Gehaltslohn nur Anspruch hat, wer „Geselle“ im Rechtssinne ist. Wie bei anderen Berufen, bei denen eine gewisse Berufstellung ohne die Erlaubnis zur Berufsausübung an einen durch Ablegung einer Prüfung zu erbringenden Befähigungsnachweis geknüpft ist, so ist auch im Handwerk nicht die vorchriftsmäßige Beendigung der Lehr- oder Ausbildungszeit für sich allein genügend, sondern lediglich der Erfolg der Prüfung maßgebend. Dies wird insbesondere an dem in dem Gutachten der Handwerkskammer erwähnten Beispiel deutlich, wenn ein Lehrling die Prüfung trotz vorchriftsmäßiger beendeter Lehrzeit nicht besteht. Daß in einem solchen Falle nach beendeter Lehrzeit auch weiterhin nur der Lehrlingslohn, nicht aber der Gesellenlohn gezahlt zu werden braucht, kann keinem Zweifel unterliegen. Aber auch im vorliegenden Fall kann für die Zeit nach Beendigung der Lehre bis zur Ablegung der Prüfung nichts anderes gelten. Erst durch die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird der Lehrling zum Gesellen — er erhält hierüber auch ein amtliches Zeugnis — und erst auf Grund dieser Tatsache ist er berechtigt, den im Tarif für „Gesellen“ bestimmten Lohn zu verlangen. Da der Kläger in den streitigen 17 Tagen noch nicht „Geselle“ war, hat er daher auch mangels anderer Bestimmungen im Tarif auf den Gehaltslohn keinen Anspruch. Die Klage war daher mit der Kostenfolge aus § 91 ZPO. abzuweisen. — Soweit die Urteilsbegründung des Amtsgerichts. Zu bemerken ist zu dieser Entscheidung, wie auch treffend in der Urteilsbegründung angeführt wird, daß sie sich nicht auf geltendes Recht, sondern auf „allgemeine Erwägungen“ stützt. Auf Grund eines Gutachtens der Handwerkskammer erfolgte die Abweisung der Klage. In diesem Gutachten wird nachgewiesen, daß der Kläger „Geselle“ im Rechtssinne noch nicht gewesen sei. Erst wenn der Kläger die Gesellenprüfung abgelegt und bestanden habe, sei er Geselle. Das Gericht geht jedoch in diesem Falle bei seiner Entscheidung von ganz falschen Voraussetzungen aus. Die Frage, ob der Kläger erst die Gesellenprüfung ablegen und bestanden haben muß, ist an sich zur Beurteilung des Falles nebensächlich. Die gegebene Rechtslage dürfte vielmehr folgende sein. Der Lehrvertrag des Klägers war abgelaufen. Mit dem Tage der Beendigung des Lehrvertrages schloß der Unternehmer und der Kläger einen neuen Arbeitsvertrag. Der Inhalt des Arbeitsvertrages enthielt alle die normativen Bestimmungen des für jenes Gebiet geltenden Tarifvertrages. Der Kläger verzichtete auch nicht auf irgendeine Bestimmung des Tarifvertrages, im Gegenteil, er machte seine Ansprüche aus dem Tarifvertrag dem Unternehmer gegenüber geltend. Von dieser Tatsache hätte das erkennende Gericht bei der Beurteilung des Falles ausgehen müssen. Die Forderungen des Klägers waren durchaus berechtigt und auch rechtlich in dem neu abgeschlossenen Arbeitsvertrag begründet. Die in den Entscheidungsgründen angeführte Argumentation, wonach der Kläger erst nach abgelegter und bestandener Gesellenprüfung einen Anspruch auf den tariflichen Lohn hat, ist vollkommen abwegig. Es könnte der Fall eintreten, daß der Lehrling nach Beendigung seiner Lehrzeit noch monatelang warten muß, bis er seine Gesellenprüfung ablegen kann. Dieser Fall ist nicht selten. Was würde aus allen den Lehrlingen werden, die sich gar nicht zur Ablegung der Gesellenprüfung melden? Nach der Auffassung des Gerichts würden sie solange den Gehaltslohn nicht bekommen können, solange sie eben nicht die Gesellenprüfung abgelegt haben. Es gibt aber Tausende von Zimmerleuten in Deutschland, die diese Prüfung nicht abgelegt haben und trotzdem tüchtige Handwerker sind. Es kommt ferner noch hinzu, daß die Bestimmungen des § 131 c der Gewerbeordnung nicht zwingend sind. Wörtlich heißt es in diesem Paragraphen: „Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen.“ Diese Bestimmung ist eine „Soll“, keine „Muss“-Bestimmung. Niemand kann den Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit zwingen, die Gesellenprüfung abzulegen. Auch diese Tatsache wurde in dem angeführten Urteil nicht berücksichtigt. Das Gericht hätte nach Prüfung des geltenden Rechtes zu einer anderen Entscheidung kommen müssen als zu der oben angeführten. In rechtlicher Hinsicht ist diese Entscheidung unhaltbar.

Literarisches.

„Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, mit den ständigen Beiblättern „Soziales Wandern“, „Der Leib“ und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben. Heft 8 liegt vor. Im Beiblatt „Der Leib“ wird ein Ausflug in die Geschichte der Anatomie zu den ersten Leichenöffnungen unternommen. Professor W. Kausch prüft neue Lehren der Menschheitsentwicklung. Das Einzel-

heft der „Urania“ kostet 40 J., der Abonnementspreis für die Ausgabe A (3 Hefte und eine broschürierte Buchbeigabe) stellt sich pro Vierteljahr auf 1,60 M., für die Ausgabe B (3 Hefte und eine in Ganzleinen gebundene Buchbeigabe) auf 2,25 M. Probehefte für Interessenten liefert die Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

Fünftes Jahrbuch des IOB. 1927, Teil 1, dessen Zahlen bis zum 31. Dezember 1925 reichen, ist soeben erschienen. Da die Ausgabe in zwei Teilen erfolgt, konnte dieser erste Teil, der das wichtigste Material, d. h. die statistischen Angaben, enthält, viel früher als üblich herausgegeben werden. Wer sich über die Zusammensetzung des IOB., seine Mitgliederzahlen, Instanzen und Organe unterrichten will; wer sich von der Zusammensetzung des ganzen Apparates der Internationalen Berufssekretariate ein Bild machen will, kurzum, wer alle Angaben über die freie internationale Gewerkschaftsbewegung zu besitzen wünscht, verschaffe sich das Fünfte Jahrbuch des IOB. 1927, Teil 1, das in einem Umfang von 160 Seiten mit französischem, deutschem und englischem Text versehen ist. Für Bestellungen wende man sich an die Verlagsgesellschaft des IOB., Berlin S. 14, Inselstraße 6. Preis 4 M.

„Das Bauwerk“, Fachblatt des Deutschen Bauwerksbundes, Nr. 5, liegt vor. Bautechniker Wilh. Luntke, Hamburg, schreibt über Klinker und Klinkermauerwerk im Garten. Diplom-Ingenieur Meng, Frankfurt a. M. behandelt den Beton im Wohnungsbau. Aufzeichnungen über die Frankfurter „Hausfabrikation“ stammen von H. Niendorf, Hamburg. Die Entstehung des Hauschwamms und seine Bekämpfung behandelt Architekt Kurt Sieg. Ueber Glasmalerei und Buntglaskunst im Wandel der Zeiten schreibt Georg Mathiesen, Hamburg. Eine bautechnische Rundschau schließt das Heft ab. — „Das Bauwerk“ erscheint monatlich. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder des Bauwerksbundes ist vierteljährlich 3 M. Verlag Hamburg 25, Wallstraße 1.

Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie 1926. Zum ersten Male gibt der Vorstand der SPD. ein Jahrbuch heraus. Es enthält die Berichte des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion sowie die Tätigkeitsberichte der Landtagsfraktionen der Länder. Außerdem eine knappe Darstellung der andern wichtigsten Zweige der Arbeiterbewegung, u. a. der Gewerkschaften, der Genossenschaften, der Arbeiterportvereine. Das Jahrbuch wird an Parteimitglieder für 3 M. abgegeben, im Buchhandel kostet es 5 M. Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Moderne Holzbautechnik. Von Dr. Ing. A. Niening, Regierungsbaurät in München. Herausgegeben vom Rheinisch-Westfälischen Bauwerksverband e. V., Essen. Verlag Druckerei- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Lütgendorfmund-Dorf. 3. erweiterte Auflage/April 1927, 94 Seiten Umfang mit 53 Abbildungen. Preis 4,50 M.

Inhaltsübersicht: Einleitung. — Hauptteil: 1. Holzbautechnik. — 2. Holzbautechnik. — 3. Holzbautechnik. — 4. Holzbautechnik. — 5. Holzbautechnik. — 6. Holzbautechnik. — 7. Holzbautechnik. — 8. Sonstige Bautechnik. — 9. Moderne Holzbrücken. — 10. Moderner Holzhausbau. — 11. Rautenwerkstätten. — C. Holzschuß. — Schluß. — Anhang: Statistische Berechnungen.

Dr. E. Fraenkel: Betriebsräte- und Arbeitsgerichtsgehe. — Umfang 34 Seiten. Taschenformat. — Preis kart. — 40 M. — E. Laubsche Verlagbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30. — Der Verfasser hat alles das zusammengetragen, was nach den Erfahrungen aus der Praxis die Betriebsräte vom Inneandergreifen von Betriebsrätegesetz und Arbeitsgerichtsgehe wissen müssen.

Kulturwille Nr. 5/IV. „Kulturreaktion“. Einzelnummer 25 J. Jahresabonnement 2,40. Probenummer frei! Verlag Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig C. 1, Braustraße 17. — Die Nummer enthält folgende interessante Beiträge: Wolfgang Schumann: Kulturreaktion. — Jensen: Kulturreaktion und Massenbewegung. — Saenger: Konkordatspläne. — Kurt Hiller: Strafrechtsreform? — Felix Ziege: Die Kulturpolitik der politischen Parteien und Wirtschaftsgruppen.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 13. Juni:

Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Pfast, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Dienstag, den 14. Juni:

Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“.

Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus (Lichtsaal).

Donnerstag, den 16. Juni:

Glogau: Nach Feierabend im Gasthaus „Eitel Friedrich“.

Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Lauban: Nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 17. Juni:

Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

Sonntag, den 18. Juni:

Bütow: Abends 7 Uhr im Verbandslokal bei Klingbeil.

Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt.

Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Essener Straße.

Orfelsburg: Abends 6½ Uhr bei Heidal, Am Markt.

Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthof, Obereiderstraße.

Schleswig: Abends 8 Uhr in der „Deutschen Eiche“.

Sonntag, den 19. Juni:

Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr bei Habermann, „Neues Schützenhaus“.

Hagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Hohmann, Ecke Kölner und Elberfelder Straße.

Zimmerleute

stellt noch ein

**G. Wiegels, Maurermeister
Barth i. Pomm.**

[6 M]